

stimmig angenommenen irischen Resolution gemindert würde. Es könnte während der Debatte im Ersten Politischen Ausschuß außerdem in Zusammenarbeit mit den westlichen Delegationen versucht werden, Resolutionsentwürfe durch Zusätze (amendments) zu entschärfen.²⁰

[gez.] Keller

Abteilung II (II 8), VS-Bd. 284

254

Memorandum des Botschafters Grewe, Paris (NATO)

22. September 1964¹

I. In dem Augenblick, in dem die MLF-Arbeitsgruppe nach der Sommerpause ihre Beratungen wieder aufnimmt², ist das MLF-Projekt an einen kritischen Punkt gelangt. Der auf einer deutsch-amerikanischen Verständigung³ beruhende Terminkalender (der von Präsident Johnson und Bundeskanzler Erhard sanktioniert worden ist)⁴, wonach bis Ende November/Anfang Dezember 1964 ein für die entscheidende Verhandlungsphase geeigneter Entwurf eines Vertragstextes fertiggestellt werden soll, ist von allen beteiligten 8 Nationen⁵ (nach einigem Widerstreben auch von den Briten) akzeptiert worden.⁶ Zu-

²⁰ Am 10. Oktober 1964 beantragte Indien die Aufnahme des Punktes „Nichtverbreitung von Atomwaffen“ in die Tagesordnung für die 19. UNO-Generalversammlung. Zu einer Behandlung dieser Frage kam es jedoch nicht, so daß auch keine Resolution verabschiedet wurde. Am 18. Februar 1965 wurde die Frage auf die nächste Generalversammlung vertagt. Vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1964, S. 69 f.

Zur Befürchtung, die MLF könnte Thema der UNO-Generalversammlung werden, vgl. auch die Aufzeichnung des Referats II 7 vom 24. September 1964; Abteilung II (II 7), VS-Bd. 158; B 150, Aktenkopien 1964.

¹ Ablichtung.

Datiert nach GREWE, Rückblenden, S. 624; dort auch ein Auszug.
Botschafter Grewe, Paris (NATO), legte das Memorandum bei seinen Besprechungen am 22./23. September 1964 in Bonn Bundeskanzler Erhard sowie den Bundesministern Schröder und von Hassel vor. Die Gespräche dienten der Vorbereitung eines Besuchs in Washington, den Grewe vom 1. bis 6. Oktober 1964 zur Sondierung der amerikanischen Haltung gegenüber der geplanten MLF unternahm. Vgl. dazu auch Dok. 261 und Dok. 262.

² Nach einer vierwöchigen Tagungspause trat die MLF-Arbeitsgruppe am 1. September 1964 wieder zusammen.

³ Zu den Erwägungen für eine Beschleunigung der MLF-Verhandlungen vgl. besonders Dok. 104.

⁴ Im Communiqué über das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson am 12. Juni 1964 in Washington wurde Übereinstimmung hinsichtlich der militärischen und politischen Bedeutung der geplanten MLF sowie darüber festgehalten, „daß weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden sollten, um zum Ende dieses Jahres ein Abkommen zur Unterzeichnung fertigzustellen“. Vgl. BULLETIN 1964, S. 865.

⁵ Zur Zusammensetzung der MLF-Arbeitsgruppe vgl. Dok. 12, Anm. 12.

⁶ Zum entsprechenden Beschuß der MLF-Arbeitsgruppe, der am 15. Juli 1964 einstimmig verab-

gleich hat jedoch von mehreren Seiten eine gegen die schließliche Verwirklichung des Projektes gerichtete Offensive begonnen, deren Gefährlichkeit nicht unterschätzt werden darf.

Sie wird in erster Linie von der Sowjetunion vorangetragen – auf dem Genfer Forum der Abrüstungskonferenz⁷, in bilateralen Gesprächen, in einer weit gestreuten Notenkampagne⁸, wahrscheinlich Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres vor dem Forum der Vollversammlung der Vereinten Nationen. Die sowjetische Anti-MLF-Kampagne ist um so gefährlicher, als sie bei den nicht gebundenen Staaten auf bereitwilliges Gehör rechnen kann und darüber hinaus sogar einigen Partnern der Atlantischen Allianz nicht unwillkommen sein dürfte.

Die auf der Genfer Abrüstungskonferenz vertretenen neutralistischen Staaten haben bereits deutlich erkennen lassen, daß sie einer Interpretation der Irischen Resolution⁹ zuneigen, die dem MLF-Projekt einen Riegel vorschieben würde (vgl. Abrüstungstelegramm Nr. 51/64, Intergerma Genf Nr. 562 vom 28.8.64).¹⁰ Hätte wahrscheinlich selbst eine solche Interpretation erhebliche Aussicht auf Resonanz in der VN-Vollversammlung, so würde das erst recht für einen Resolutionsentwurf gelten, der den vom Genfer Vertreter der Vereinten Arabischen Republik¹¹ propagierten und von den Sowjets unterstützten Gedanken verwirklichen würde, die MLF-Verhandlungen so lange zu stoppen, wie noch Verhandlungen über ein non-dissemination Abkommen schwelen (vgl. meinen Drahtbericht Nr. 1258 vom 18.9.64)¹².

Zu dem sowjetischen Vorstoß gegen die MLF gesellt sich der indirekte, jedoch nicht weniger gefährliche Vorstoß der Engländer, die dabei vielleicht auch ein Zusammenspiel mit den Sowjets nicht scheuen (die Gespräche Butlers in Moskau¹³ deuten darauf hin, noch eindeutiger jedoch der britische Antwortent-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1051

schiedet wurde, vgl. den Drahtbericht des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), vom 16. Juli 1964; Abteilung II (II 7), VS-Bd. 1358; B 150, Aktenkopien 1964.

7 Vgl. dazu Dok. 253.

8 Zu den sowjetischen Noten vom 11. Juli 1964 an alle NATO-Staaten vgl. Dok. 210, Anm. 20.

9 Zur UNO-Resolution vom 4. Dezember 1961 vgl. Dok. 39, Anm. 4.

10 Am 28. August 1964 informierte Botschafter von Keller, Genf (Internationale Organisationen), über die Sitzung der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vom Vortag. Er hielt fest, der Leiter der indischen Delegation, Nehru, habe mit seinem nachdrücklichen Plädoyer für eine Nichtverbreitung von Atomwaffen „klar zu verstehen gegeben, daß Indien Bestrebungen, die Irische Resolution so auszulegen, daß auch die MLF betroffen wird, unterstützen wird“. Vgl. Abteilung II (II 7), VS-Bd. 1361; B 150, Aktenkopien 1964.

Vgl. dazu auch Dok. 238, Anm. 2.

11 Abdel Fatah Hassan.

12 Am 18. September 1964 gab Botschafter Grewe, Paris (NATO), Ausführungen des Leiters der amerikanischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vor dem Ständigen NATO-Rat wieder. Er betonte den Hinweis von Foster, „daß die acht neutralistischen Staaten einstimmig den von den Sowjets unterstützten Vorschlag der Vereinigten Arabischen Republik begrüßt hätten, wonach keine weiteren Schritte zur Schaffung der MLF unternommen werden sollten, solange über eine non-dissemination-Vereinbarung verhandelt werde“. Vgl. Abteilung II (II 7), VS-Bd. 1361; B 150, Aktenkopien 1964.

13 Der britische Außenminister hielt sich vom 27. Juli bis 1. August 1964 in Moskau und Leningrad auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 183.

Mit Drahtbericht vom 3. August 1964 gab Gesandter Sante, Moskau, Informationen des briti-

wurf auf die sowjetische MLF-Note, der¹⁴ das Bestreben erkennen läßt, sich den Sowjets gegenüber mit dem Prinzip der non-dissemination zu binden¹⁵). Die Briten bedienen sich bei ihrem Versuch, das MLF-Projekt zu denaturieren, in erster Linie der Methode „konstruktiv“ aufgemachter Gegenvorschläge (Multilateralisierung der TSR 2 und Pershing-Waffensysteme unter Reduzierung der Polaris-Überwasserschiff-Komponente)¹⁶. Diese Gegenvorschläge sind geeignet,

- 1) die Beratungen in die Länge zu ziehen (evtl. solange, bis der Zeitpunkt verpaßt ist, in dem noch Realisierungschancen für das Projekt bestehen);
- 2) dem Projekt einen grundsätzlich veränderten Charakter zu geben (die Komponente strategischer Kernwaffen – Polaris A 3 – wäre auf ein Minimum reduziert; die Pershing-Rakete würde aus der bilateralen deutsch-amerikanischen in eine multilaterale Kontrolle überführt; für das unausgereifte und kostspielige Modell TSR 2 würden multilaterale Finanzierungsquellen und Operationsbasen auf dem Festland erschlossen).

Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Briten uns unter stärksten politischen und moralischen Druck setzen werden, nicht im Vertrauen auf die amerikanische Unterstützung auf dem Projekt der seegebundenen MLF zu insistieren. Dabei wird auch die Drohung benutzt werden, daß man England dadurch in eine bilaterale Verständigung mit de Gaulle treiben könne (ausgesprochen bereits in dem MLF-Memorandum von Alastair Buchan, „Die kommende MLF-Krise“¹⁷).

Einen dritten Vorstoß gegen die MLF hat – wenn auch erst in vagen Andeutungen – de Gaulle eingeleitet (gewisse Bemerkungen bei der Begegnung in

Fortsetzung Fußnote von Seite 1052

schen Botschafters Trevelyan über die Gespräche von Butler mit Ministerpräsident Chruschtschow und Außenminister Gromyko wieder. Zum Thema der Nichtverbreitung von Atomwaffen hielt er fest: „Grundsätzlich hätten die Sowjets ihr Interesse an einem Abkommen über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen gezeigt, aber gleichzeitig unterstrichen, solange man an der Verwirklichung der MLF arbeite, könnten sie ein solches Abkommen nicht in Erwägung ziehen.“ Vgl. Abteilung II (II 4), VS-Bd. 251; B 150, Aktenkopien 1964.

¹⁴ Korrigiert aus: „die“.

¹⁵ Für den britischen Antwortentwurf vom 27. Juli 1964 auf die sowjetische Note vom 11. Juli 1964 vgl. Abteilung II (II 7), VS-Bd. 1367.

Am 6. August 1964 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO), über die Diskussion in der MLF-Arbeitsgruppe hinsichtlich der Formulierung der Antwortnoten an die UdSSR. Gegen die britischen Vorschläge sei vor allem eingewandt worden, „daß es äußerst gefährlich sei, der non-dissemination übermäßigen Raum“ zu geben. Demgegenüber habe die britische Seite auf innerpolitische Rücksichten verwiesen und erklärt: „Namentlich auf Grund von Butlers Moskauer Sondierungen sei man in Großbritannien davon überzeugt, daß bei den Sowjets eine echte Besorgnis darüber vorherrsche (serious concern), die MLF könne eines Tages unter die Kontrolle einer kleinen Gruppe ohne Mitwirkung der USA geraten.“ Vgl. Abteilung II (II 7), VS-Bd. 1367; B 150, Aktenkopien 1964.

¹⁶ Zu den britischen Vorschlägen vgl. Dok. 172.

Zur britischen Haltung gegenüber der geplanten MLF vgl. auch Dok. 199.

¹⁷ Für eine redigierte und gekürzte Fassung des Memorandums vom 24. Juni 1964, das der Direktor des britischen „Institute for Strategic Studies“ ausgewählten Regierungsvertretern aus den NATO-Staaten übergab, vgl. Alastair BUCHAN, The Multilateral Force. An Historical Perspective (Adelphi-Papers, Nr. 13), London 1964.

Bonn Anfang Juli¹⁸; abfällige Beurteilung der MLF durch General Gallois in der August/September-Ausgabe der Revue „Forces aériennes Françaises“ Nr. 206¹⁹; gaullistische Zeitungen und Parlamentarier). Mit einer indirekten französischen Kampagne gegen die MLF muß jedenfalls gerechnet werden.

Von italienischer Seite kann mit einer entschlossenen Unterstützung des Projekts nicht gerechnet werden.²⁰ Das Optimum des zu Erwartenden liegt bei einer Bereitschaft, sich zu beteiligen und nicht den Anschluß zu verpassen, wenn es zur Verwirklichung des Projektes kommen sollte. Ebensowenig kann im Falle einer Verhandlungskrise mit entschiedener Unterstützung der Belgier und Holländer gerechnet werden.²¹ Das MLF-Projekt geht daher einer kritischen Phase entgegen. Ein débâcle – ähnlich dem Scheitern des EVG-Projekts vor 10 Jahren, 1954²² – liegt jedenfalls nicht gänzlich außerhalb des Möglichen.

II. Angesichts dieser Situation muß die Frage untersucht werden, was die MLF uns wert ist; wie stark wir uns für ihr Zustandekommen engagieren wollen; was ein Scheitern des Projekts für uns bedeutet. Vorweg muß darüber Klarheit bestehen, daß diese Fragen im Herbst 1964 anders zu beurteilen sind als noch vor einem Jahr.

Die Bundesregierung hat sich bereits erheblich engagiert. Jedermann weiß, daß wir zusammen mit den Amerikanern in den letzten 10 Monaten die treibenden Kräfte waren. Scheitert die MLF im Feuer sowjetischer Kritik (gleichviel ob dieses für ihr Scheitern kausal ist oder nicht), so würde das einen schweren Rückschlag für die deutsche Politik und alle ihre künftigen Bemühungen auf nuklearem Gebiet bedeuten. Der Eindruck würde unweigerlich entstehen, daß die Welt im Jahre 1964 noch nicht bereit war, den Deutschen auch nur den bescheidensten Anteil an der Mitverantwortung für nukleare Waffen einzuräumen.

Innenpolitisch würde die Bundesregierung mit dem Odium belastet werden, sich auf ein fragwürdiges Unternehmen eingelassen und damit Zeit, Kraft und Prestige vergeudet zu haben. Nach den Schwierigkeiten, die im deutsch-französischen Verhältnis aufgetaucht sind, würde der Vorwurf erhoben werden, daß sie sich mit ihrer Politik zwischen alle Stühle gesetzt habe.

Abgesehen von diesen augenblicks-bedingten Nachteilen würde das Scheitern des MLF-Projekts uns aller jener Vorteile berauben, die uns bisher veranlaßt haben, das Projekt zu verfolgen, und die hier nur stichwortmäßig noch einmal wiederholt zu werden brauchen:

¹⁸ Vgl. dazu die Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle am 3./4. Juli 1964 gegenüber Bundeskanzler Erhard und Staatssekretär Carstens; Dok. 180, Dok. 186 und Dok. 187.

¹⁹ In dem Beitrag wurde das amerikanische Motiv zur Verwirklichung des Konzepts einer seegestützten MLF in dem Interesse vermutet, im Konfliktfall eine direkte nukleare Bedrohung der USA möglichst lange zu vermeiden. Vgl. Pierre GALLOIS, Défense et sécurité dans un monde „multipolaire“, in: Forces aériennes françaises Nr. 206 (1964), S. 219–252, hier S. 251 f.

²⁰ Zur italienischen Haltung gegenüber der geplanten MLF vgl. Dok. 271.

²¹ Zur Haltung Belgiens und der Niederlande gegenüber der geplanten MLF vgl. Dok. 112, Dok. 197 und Dok. 266.

²² Vgl. dazu Dok. 14, Anm. 33.

- 1) Die MLF ist der einzige in absehbarer Zukunft für Deutschland gangbare Weg, näher an die Nuklearwaffen heranzukommen und wenigstens ein gewisses Mitbestimmungsrecht über das westliche Abschreckungspotential zu erlangen.
- 2) Sie ist ein politisches Instrument, das einen Weg zu der unerlässlichen „Nuklearisierung“ der NATO eröffnet und überhaupt geeignet ist, der NATO einen neuen Stabilisationskern zu verschaffen.
- 3) Sie ist geeignet, sowohl der erneuten Verklammerung der Vereinigten Staaten mit Europa als auch einer künftigen Entwicklung zu einem politisch und militärisch eigenständigen vereinigten Europa zu dienen.
- 4) Die MLF verstärkt das Abschreckungspotential des Westens – nicht so sehr durch die absolute Zahl der Raketen, die sie dem vorhandenen Arsenal hinzufügt, als vielmehr durch ihre organisatorische und politische Struktur und ihren Einsatzmechanismus, der (trotz des bestehenbleibenden amerikanischen Vetos²³) das Risiko gerade in Fällen begrenzter sowjetischer Aktionen in Europa erhöht und für die Sowjets einen schwer kalkulierbaren zusätzlichen Unsicherheitsfaktor schafft.
- 5) Die MLF ist der einzige im Augenblick gangbare Weg, um wenigstens zu einer Teilerfüllung des von uns stets als berechtigt anerkannten MRBM-Programms von SACEUR²⁴ zu gelangen.
- 6) Strategische Nuklear-Waffen unter dem Befehl von SACEUR, gerichtet gegen Ziele, die das europäische NATO-Gebiet unmittelbar bedrohen, gewährleisten aus den verschiedensten, z.T. schon aus rein militär-technischen Gründen, eine höhere Wahrscheinlichkeit der rechtzeitigen Ausschaltung dieser Ziele.

III. Da erhebliche politische und militärische Gründe für die Schaffung der MLF sprechen und ein Scheitern des Projekts in seinem jetzigen, bereits fortgeschrittenen Verhandlungsstadium jedenfalls äußerst fatale Folgen für uns hätte, sollten wir alles in unseren Kräften stehende tun, um sein Zustandekommen zu sichern.

Die anfangs geschilderten Krisenelemente können nur zu der Schlußfolgerung führen, daß rasches Handeln geboten ist und daß eine weitere Verzögerung gleichbedeutend mit einem Fehlschlag der Bemühungen um die Verwirklichung des Projektes sein könnte.

Konkret gesprochen: Der MLF-Vertrag muß unterzeichnet sein, bevor in der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Debatte über das Prinzip der non-dissemination beginnt. Diese Debatte ist für Januar/Februar 1965 zu erwarten.²⁵ Der Vertrag sollte auch unterzeichnet sein, bevor es zu der Begegnung Erhard – Chruschtschow²⁶ kommt, da der sowjetische Regierungschef

²³ Zu den Modalitäten für einen Einsatz der MLF und zum Vetorecht der USA vgl. Dok. 238. Vgl. dazu auch Dok. 265.

²⁴ Vgl. dazu Dok. 149.

²⁵ Vgl. dazu Dok. 253, Anm. 20.

²⁶ Zum geplanten Besuch des sowjetischen Ministerpräsidenten in der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 252.

nicht zögern wird, bei dieser Gelegenheit die stärksten Pressionsmittel anzuwenden. Es war auch für die erste deutsch-sowjetische Begegnung im September 1955 in Moskau²⁷ von größter Bedeutung, daß der Beitritt der Bundesrepublik zur NATO nach dem Beginn der Aufstellung der Bundeswehr ein fait accompli war²⁸, über das zu reden für Chruschtschow nicht mehr lohnend war. Auch diese Überlegung spricht für einen Unterzeichnungstermin Ende dieses Jahres.

IV. Die Amerikaner sind erst ab Mitte November aktionsfähig.²⁹ In England wird sich keine Regierung – mag sie konservativ oder Labour sein – schon einen Monat nach den Wahlen (15. Oktober)³⁰ zu einer positiven Entscheidung für die MLF aufraffen können. In Belgien zögert Spaak, sich vor den im April 1965 bevorstehenden Wahlen³¹ zu entscheiden. Griechen und Türken sind durch die Zypern-Krise³² gelähmt.

Unter diesen Umständen bleibt nur die Möglichkeit, alle Bemühungen auf die Niederlande und Italien zu konzentrieren und eines dieser beiden Länder oder beide für eine Unterzeichnung zusammen mit uns und den Amerikanern zu gewinnen.

Wir dürften uns nicht scheuen, notfalls allein mit den Vereinigten Staaten zu unterzeichnen. In diesem Falle könnte an eine Vertragsklausel gedacht werden, die das Inkrafttreten des Vertrages von dem Hinzutritt eines dritten oder weiterer Partner abhängig macht. Die Unterzeichnung würde jedoch vor dem Beginn der VN-Debatten und vor dem Chruschtschow-Besuch ein fait accompli schaffen; sie würde auch mehr als alles andere diejenigen Staaten zum Beitritt nötigen, die noch schwanken, aber nicht den Anschluß verpassen wollen.³³

Abteilung II (II 7), VS-Bd. 1351

²⁷ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 8. bis 14. September 1955 in Moskau vgl. Dok. 99, Anm. 13.

²⁸ Am 23. Juli 1955 wurden mit dem Gesetz über die vorläufige Rechtsstellung der Freiwilligen in den Streitkräften (Freiwilligengesetz) die Voraussetzungen für die Einstellung der ersten 6000 Soldaten der Bundeswehr geschaffen. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil I, S. 449 f. Zum Inkrafttreten des NATO-Vertrags für die Bundesrepublik am 6. Mai 1955 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 630.

²⁹ Am 3. November 1964 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen statt.

³⁰ Die Wahlen zum britischen Unterhaus führten zu einer Regierungsmehrheit für die Labour Party.

³¹ Die Wahlen zum belgischen Parlament fanden am 23. Mai 1965 statt.

³² Zur Zypern-Frage vgl. zuletzt Dok. 235, besonders Anm. 1.

³³ Vgl. dazu weiter Dok. 263.

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1706/64 geheim

23. September 1964¹

Betr.: Mein Gespräch mit den drei westlichen Botschaftern am 23. September 1964

Anwesend: Botschafter de Margerie, Botschafter McGhee, Gesandter Tomkins.

Folgende Themen wurden erörtert:

1) Passierscheinvereinbarung²

Ich unterrichtete die Botschafter über den letzten Stand der Angelegenheit. Sie baten darum, ihnen möglichst umgehend das Datum der Unterzeichnung mitzuteilen (Referat II 1 ist inzwischen gebeten worden, das Notwendige zu veranlassen).³

2) Status von Berlin

Botschafter de Margerie verwies auf Erklärungen des Berliner Senators Hoppe und des Regierenden Bürgermeisters von Berlin⁴, in denen eine Änderung des gegenwärtigen Status von Berlin im Sinne einer Verstärkung der Bindungen zwischen dem Bund und Berlin, einer Vereinfachung gewisser Verfahren und direkter Wahlen Berliner Abgeordneter vorgeschlagen worden sei. Der Botschafter erklärte auch zugleich namens seiner beiden Kollegen, daß alle drei Regierungen großen Wert darauf legten, an dem gegenwärtigen Status von Berlin nichts zu ändern. Er glaube, die Bundesregierung kenne und würdige die Gründe.

Ich antwortete, daß wir mit den Alliierten insoweit übereinstimmten, als an der Anwesenheit alliierter Truppen in Berlin und an der Rechtsgrundlage dafür unter keinen Umständen etwas geändert werden sollte. Wir seien uns auch darüber im klaren, daß die Frage der direkten Wahl der Berliner Abgeordneten für die Westmächte schwierige Fragen aufwerfe, da sie insoweit 1949 einen Vorbehalt zum Grundgesetz gemacht hätten.⁵

¹ Durchdruck.

² Zu den Passierschein-Gesprächen vgl. zuletzt Dok. 247.

³ Die Passierschein-Vereinbarung wurde am 24. September 1964 unterzeichnet. Zur Stellungnahme der westlichen Stadtkommandanten in Berlin vom gleichen Tag vgl. DzD IV/10, S. 986 f.

⁴ Der Regierende Bürgermeister Brandt forderte am 17. September 1964 vor dem Abgeordnetenhaus eine weitere „Festigung der Stellung und der Mitwirkung Berlins im Gefüge der Bundesrepublik“. Vgl. DzD IV/10, S. 971.

⁵ Die Alliierten formulierten ihren Vorbehalt zur direkten Wahl der Berliner Abgeordneten im „Letter of Approval of the Basic Law“ vom 12. Mai 1949: „We interpret the effect of Articles 23 and 144 (2) of the Basic Law as constituting acceptance ... that while Berlin may not be accorded voting membership in the Bundestag or Bundersrat nor be governed by the Federation she may, nevertheless, designate a small number of representatives to attend the meetings of those legislative bodies.“ Vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 130.

Vgl. dazu auch Dok. 323.

Andererseits möchte ich aber klar aussprechen, daß die Bundesregierung grundsätzlich für eine Verstärkung der Bindungen zwischen Berlin und dem Bund sei, soweit dadurch der alliierte Status in Berlin nicht tangiert würde. Ich sei auch der Meinung, daß es Möglichkeiten dieser Art gäbe. Wir hätten nicht die Absicht, im Augenblick dahingehende Vorschläge zu machen, doch schien es mir wichtig zu sein, diese Möglichkeiten für die Zukunft eindeutig offen zu halten.

3) TTDs⁶

Die drei westlichen Botschafter wiesen auf die Praxis der Zonenbehörden hin, durch die die TTD-Sperre durchlöchert und umgangen würde. In Frankreich und Italien hätten kommunistische Funktionäre aus der SBZ an den Trauerfeierlichkeiten von Thorez⁷ und Togliatti⁸ teilgenommen. Andererseits hätten evangelische Geistliche aus der Zone Island⁹ und katholische Geistliche Rom anlässlich des Vatikanischen Konzils¹⁰ besucht, ohne daß sie im Besitz von TTDs gewesen seien. Selbstverständlich hätten die letzteren auf Antrag TTDs erhalten, jedoch sei ihnen von den Zonenbehörden untersagt worden, einen dahingehenden Antrag zu stellen.¹¹ Soviel man wisse, seien die katholischen Geistlichen mit Identitätskarten nach Rom gereist, die vom Vatikan ausgestellt worden seien.

Ich erklärte, die beiden letztgenannten Beispiele seien mir neu. Ich würde veranlassen, daß die Angelegenheit bei uns geprüft würde¹², und ich schläge vor,

⁶ Vgl. dazu zuletzt Dok. 91.

⁷ Zur Teilnahme von Funktionären aus der DDR an der Beerdigung des Generalsekretärs der Kommunistischen Partei Frankreichs, Thorez, am 16. Juli 1964 in Paris vgl. NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 195 vom 17. Juli 1964, S. 1; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 163 vom 17. Juli 1964, S. 5.

⁸ Anlässlich der Teilnahme von Funktionären aus der DDR an der Beerdigung des Generalsekretärs der Kommunistischen Partei Italiens, Togliatti, am 25. August 1964 hielt Staatssekretär Lahr am 26. August 1964 fest, daß das Vorgehen der italienischen Behörden „die Grundlagen der TTD-Politik der NATO in Frage“ stelle. Vgl. Abteilung I (D I/Dg I A), VS-Bd. 3; B 150, Aktenkopien 1964.

⁹ Zur Einreise von Geistlichen aus der DDR nach Island ohne „Temporary Travel Documents“ anlässlich der Tagung des Lutherischen Weltbundes in Reykjavík vom 27. August bis 6. September 1964 vgl. den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 14. August 1964; Referat II 1, Bd. 180.

¹⁰ Das Vatikanische Konzil tagte seit dem 11. Oktober 1962.

¹¹ Zur Praxis der DDR, kirchlichen Persönlichkeiten den Gebrauch von „Temporary Travel Documents“ als Reiseausweis zu verbieten, vgl. die Aufzeichnung des Generalkonsuls Ruete vom 17. August 1964; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 20; B 150, Aktenkopien 1964.

¹² Zur Frage der Einreise von DDR-Bewohnern in die NATO-Staaten ohne Einreisegenehmigungen (Temporary Travel Documents) vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 29. September 1964; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 20; B 150, Aktenkopien 1964.

Am 15. Oktober 1964 bestätigte Vortragender Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath, daß katholische Bischöfe aus der DDR keine DDR-Pässe zur Einreise nach Italien benutzt hätten. Abschließend hielt er fest: „Die Benutzung vatikanischer Dienstpässe als Reisedokumente zur Einreise nach Italien stellt nach Auffassung der Botschaft beim Heiligen Stuhl die bestmögliche Lösung der schwierigen paß- und sichtvermerksrechtlichen Situation dar, in der sich die Bischöfe vor ihrer Abreise zum Vatikanischen Konzil befanden. Abteilung II pflichtet unter den gegebenen Umständen dieser Ansicht bei. Unter politischen Gesichtspunkten kann diese Lösung sogar als Mißerfolg der verstärkten Bemühungen des SBZ-Regimes gewertet werden, die Aner-

daß wir in Beratungen über den Komplex einträten, sobald wir den Sachverhalt hinlänglich geklärt hätten.¹³

4) Vereinbarung zwischen der Bundesbahn und den sowjetzonalen Verkehrs-dienststellen¹⁴

Ich berichtete, daß beabsichtigt sei, die getroffenen Vereinbarungen in folgen-der Richtung zu ergänzen:

a) es solle klargestellt werden, daß die interalliierten Vereinbarungen auf dem Verkehrssektor unberührt blieben;

b) es solle klargestellt werden, daß man sich über Bezeichnungen und Namen nicht geeinigt habe.

5) Flucht aus der Zone

Botschafter de Margerie bedauerte, daß der Flucht einer Familie in einem Kühlwagen eine solche Publizität gegeben worden sei.¹⁵ Dadurch sei dieser of-fenbar besonders sichere Fluchtweg für die Zukunft abgeschnitten.

6) Soldat Puhl¹⁶

Botschafter McGhee berichtete, daß er mit Puhl gesprochen habe. Dieser sei der Meinung, daß die sowjetzonalen Polizisten absichtlich an ihm und dem Flüchtling vorbeigeschossen hätten, als der letztere über die Mauer gezogen wurde. Dies werfe die Frage auf, ob die Volkspolizei Anweisung habe, nicht mehr auf den Mann zu schießen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1058

kennung seiner Paßhoheit durch NATO-Staaten durchzusetzen.“ Vgl. Abteilung II (II 1), VS-Bd. 20; B 150, Aktenkopien 1964.

¹³ Am 4. November 1964 erörterte die Bonner Vierergruppe mögliche Gegenmaßnahmen gegen die Politik der DDR, Privatreisende und Kirchenvertreter daran zu hindern, mit einem TTD ins west-liche Ausland zu reisen. Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken hielt dazu am 6. November 1964 fest, „daß wir bei einer Politik der wirksamen Aufrechterhaltung der TTD-Sperre bei den Verbündeten mit erheblichen Schwierigkeiten zu rechnen haben. Bei der unverhohlenen Abnei-gung der Briten gegen jede Gegenmaßnahme und bei der unsicher gewordenen Haltung der Franzosen können wir uns allein auf die Amerikaner verlassen. Es ist festzuhalten, daß die Franzosen uns bis in den Sommer in TTD-Fragen vorbehaltlos unterstützt hatten.“ Vgl. Abteilung I (I A 3), VS-Bd. 42; B 150, Aktenkopien 1964.

¹⁴ Am 9. September 1964 wurde das Protokoll über die Neuregelung im Eisenbahngüterverkehr zwi-schen der Deutschen Bundesbahn und dem Ministerium für Verkehrswesen der DDR unterzeich-net. Die Vereinbarung sah eine Erhöhung der Zugzahlen und Verbesserungen im Berlin-Verkehr vor. Vgl. dazu DzD IV/10, S. 964–966.

Zu den Kontakten zwischen Bundesbahn und Reichsbahn vgl. auch die Aufzeichnung des Mini-sterialdirektors Krapf vom 19. September 1964; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 22; B 150, Aktenkopien 1964

¹⁵ In der Nacht vom 9. auf den 10. September 1964 gelang zwei Ost-Berliner Familien die Flucht in einem Kühlwagen, der im Rahmen des Interzonenhandels eine Ladung Fleisch nach Berlin (West) bringen sollte. Vgl. dazu FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 211 vom 11. September 1964, S. 5, und DIE WELT, Nr. 212 vom 11. September 1964, S. 1.

¹⁶ Der amerikanische Soldat Hans Puhl hatte am 13. September 1964 den bei einem Fluchtversuch schwerverletzten Ostberliner Flüchtling Michael Mayer über die Mauer nach Berlin (West) ge-rettet. Bei der Aktion war es zu einem Schußwechsel zwischen Grenzsoldaten der DDR und alli-ierten Sicherheitskräften gekommen. Vgl. dazu FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 213 vom 14. September 1964, S. 1, und Nr. 214 vom 15. September, S. 2f. Vgl. auch DER SPIEGEL, Nr. 39 vom 23. September 1964, S. 26.

7) Kontakte mit Abrassimow

Botschafter de Margerie und Botschafter Roberts werden in Kürze wiederum jeweils anlässlich eines Berlin-Besuchs mit Abrassimow zusammentreffen.¹⁷

8) Bulgarien

Botschafter de Margerie und Gesandter Tomkins gaben der Meinung Ausdruck, daß die bulgarische Unterstützung gegenüber der Zone über verbale Erklärungen nicht hinausgehen werde.¹⁸ Der französische Botschafter in Sofia¹⁹ habe einen optimistischen Bericht gegeben. Er sei der Ansicht, daß die Deutschen noch beträchtliche Sympathien in Bulgarien genössen und daß diese Sympathien der Bundesrepublik Deutschland zugute kämen.

9) Äthiopien

Ich wurde gefragt, ob wir Nachrichten hätten, daß der Kaiser von Äthiopien²⁰ die SBZ besuchen wolle. Ich verneinte dies.

Hiermit Herrn D II²¹ zur weiteren Veranlassung. In der TTD-Frage bitte ich um Vorschläge.²² Der Information über angebliche Reiseabsichten des Kaisers von Äthiopien bitte ich in geeigneter Weise nachzugehen, wenn dies von Abteilung I für erforderlich gehalten wird.²³

gez. Carstens

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 425

¹⁷ Zum Gespräch des britischen Botschafters Roberts mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin am 19. Oktober 1964 vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens über die Besprechung mit den Botschaftern der Drei Mächte am 29. Oktober 1964; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 57; B 150, Aktenkopien 1964.

¹⁸ Am 28. September 1964 wies der Leiter des Vorkommandos der Handelsvertretung, Kruse, darauf hin, daß es zwischen der amtlichen und der inoffiziellen bulgarischen Haltung zur Deutschland-Frage wesentliche Unterschiede gäbe. Vgl. Abteilung II (II 1), VS-Bd. 62; B 150, Aktenkopien 1964.

¹⁹ Jacques Coiffard.

²⁰ Haile Selassie.

²¹ Ministerialdirektor Krapf.

²² Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 29. September 1964; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 21; B 150, Aktenkopien 1964.

Vgl. weiter die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Luedde-Neurath zur Vorbereitung für das Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit den drei alliierten Botschaftern am 29. Oktober 1964; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 57; B 150, Aktenkopien 1964.

²³ Ein Besuch des äthiopischen Kaisers in der DDR fand nicht statt.

Mit Drahtbericht vom 2. Oktober 1964 teilte Botschafter Schubert, Addis Abeba, mit: „Halte Gerücht, daß Kaiser beabsichtige, SBZ zu besuchen, für völlig aus der Luft gegriffen, besonders da sich Kaiser ... augenblicklich zur Erholung in Genf aufhält, ab 5. Oktober an Neutralistenkonferenz in Kairo teilnehmen wird und anschließend Besuch Bundespräsidenten unmittelbar bevorsteht.“ Vgl. Abteilung II (II 1), VS-Bd. 62; B 150, Aktenkopien 1964.

256

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf**II 5-82.01/94.27/584/64 geheim****23. September 1964¹**

Betr.: Vertrauliche Vorbesprechungen im Tschechoslowakischen Außenministerium vom 18. bis 21. September 1964²

I. Von tschechoslowakischer Seite nahmen teil: Herr Dr. Novotny, der unter Vizeaußenminister Klička die Sektion Deutschland, Österreich und die Schweiz leitet; Herr Dr. Zak; Herr Dr. Nettewar; Herr Simaček.

Die Gespräche verliefen in höflicher und verbindlicher Form, jedoch in der Sache hart und ohne Herzlichkeit.

II. 1) Der deutsche Gegenentwurf einer Vereinbarung über den Austausch von Handelsvertretungen³ wurde überreicht.

2) Nach flüchtiger Durchsicht erwiderte Dr. Novotny, von tschechoslowakischer Seite wünsche man nach wie vor eine Normalisierung der Beziehungen und den Austausch diplomatischer Missionen.⁴ Jedenfalls strebe man mehr an als reine Handelsvertretungen. Wenn die Vertretung andere als reine Handelsaufgaben wahrnehmen solle, müsse man sie auch anders bezeichnen als „Handelsvertretung“. Vielleicht könne man an die Bezeichnung „Wirtschafts- und kulturelle Mission“ denken.⁵

Wenn man sich nur auf eine reine Handelsvertretung einigen könne, müsse diese auch einen geringeren Status haben, als in den beiderseitigen Entwürfen bisher vorgesehen sei.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath konzipiert.

² Zu den Verhandlungen mit der Tschechoslowakei über einen Austausch von Handelsvertretungen vgl. zuletzt Dok. 177.

³ Für den deutschen Entwurf vom 8. September 1964 vgl. Abteilung II (II 5), VS-Bd. 265.

Für den tschechoslowakischen Entwurf vom 14. April 1964 zu einem „Abkommen über den Austausch von Vertretungen zwischen der ČSSR und der BRD“ vgl. Abteilung II (II 5), VS-Bd. 232. Vgl. dazu auch den Vermerk der Abteilung II vom 29. April 1964 zum tschechoslowakischen Entwurf; Abteilung II (II 5), VS-Bd. 232; B 150, Aktenkopien 1964.

⁴ Zum tschechoslowakischen Wunsch nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. bereits Dok. 100.

⁵ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Bitte Stellungnahme] dazu.“

Dazu bemerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath am 8. Oktober 1964, daß die Tschechoslowakei angesichts des Beharrens der Bundesregierung auf der Berlin-Klausel bestrebt sei, „der Handelsvertretung möglichst geringe Zuständigkeiten und Vorrechte zu gewähren“. Es sei daher unwahrscheinlich, daß die CSSR an ihrem Vorschlag, die Vertretungen als „Wirtschafts- und kulturelle Mission“ zu bezeichnen, festhalten werde. Sollte sie „wider Erwarten ... eine Bezeichnung der Handelsvertretungen als „Wirtschafts- und kulturelle Vertretung“ mit entsprechenden Zuständigkeiten wünschen, dann könnten wir dem zustimmen, weil ... die Vorteile einer Berlinklausel für eine „Wirtschafts- und kulturelle Vertretung“ ... im Hinblick auf die SBZ denkbare Nachteile überwiegen würden. Eine Bezeichnung als „Mission“ sollte jedoch in jedem Fall unterbleiben.“ Vgl. Abteilung II (II 5), VS-Bd. 232; B 150, Aktenkopien 1964.

Eine Währungsgebietsklausel⁶ passe nur in ein Handelsabkommen, jedoch nicht in eine Vereinbarung über den Austausch von Handelsvertretungen.

3) Die deutsche Seite machte deutlich, daß die Frage des Austausches von Handelsvertretungen spätestens mit dem Abschluß des neuen Warenabkommens gelöst werden müsse. Herr Novotny sagte umgehende Prüfung zu.

Von deutscher Seite wurde nochmals betont, daß Berlin auch in eine Vereinbarung über den Austausch von Handelsvertretungen einbezogen werden müsse.

Herr Novotny ließ durchblicken, daß man – wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten – bereit sein werde, für das Warenabkommen eine DM-West-Klausel zu akzeptieren. Für den Austausch von Vertretungen sei dies jedoch nicht möglich.

Wir wiesen demgegenüber darauf hin, daß die Einbeziehung Berlins in das Handelsvertretungsabkommen erforderlichenfalls durch eine Kopplung der beiden Abkommen erreicht werden müsse.

III. Eine Bemerkung, daß auch die Errichtung einer reinen Handelsvertretung und die damit verbundene Aufnahme amtlicher Beziehungen Gelegenheit biete, beiderseits interessierende politische Fragen zu erörtern, nahm Herr Novotny sofort zum Anlaß, vom „Problemkreis des Münchener Diktats“⁷ zu sprechen. Er führte aus, daß die Regelung dieser Frage keine Vorbedingung für den Abschluß von Handelsabkommen und Vereinbarung über Handelsvertretungen sei. Es handele sich hier jedoch um eine grundsätzliche Frage für die Weiterentwicklung der gegenseitigen Beziehungen, deren Lösung in Angriff genommen werden müsse. Man wolle jetzt kein Ultimatum stellen, halte es aber doch für unerlässlich mit Überlegungen zu beginnen, in welcher Form die Bundesregierung bereit sei, eine die Tschechoslowakei zufriedenstellende Erklärung zum Münchener Abkommen abzugeben.

Man wünsche von der Bundesregierung, daß sie die Nichtigkeit des Münchener Abkommens ex tunc⁸ feststelle und hieraus dann die notwendigen Folgerungen auf politischem und rechtlichem Gebiet ziehe. Der „deutsche Revanchismus“ fordere auf Grund der seinerzeitigen Gültigkeit des Münchener Abkommens das Recht auf Rückkehr in die Heimat und die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts mit dem Ziel einer erneuten Gebietsabtretung. Die Bundesregierung trete diesen Gedanken nicht entgegen, sondern unterstütze sie⁹.

⁶ Durch eine solche Klausel war Berlin (West) in die Abkommen mit Ungarn vom 10. November 1963 und mit Bulgarien vom 6. März 1964 über den Waren- und Zahlungsverkehr sowie die Errichtung von Handelsvertretungen einbezogen. Vgl. dazu Dok. 62, besonders Anm. 3 und 5.

⁷ Als Folge des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 mußte die Tschechoslowakei die sudetendeutschen Gebiete an das Deutsche Reich abtreten. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

In seiner Rede vom 11. Juni 1964 bekräftigte Bundeskanzler Erhard die Rechtsunwirksamkeit des Münchener Abkommens. Vgl. dazu Dok. 147, Anm. 15.

⁸ Die Wörter „ex tunc“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Nein.“

⁹ Die Wörter „unterstütze sie“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Nein.“

Wir verwiesen demgegenüber nachdrücklich auf die deutschen amtlichen Erklärungen und nahmen zur Kenntnis, daß es sich bei einer Erörterung dieser Fragen nicht um eine Vorbedingung für die Aufnahme von Verhandlungen über Warenabkommen und Handelsvertretungen handele.

IV. 1) Am letzten Verhandlungstag faßte Herr Novotny das Besprechungsergebnis wie folgt zusammen:

- a) Die tschechoslowakische Seite habe zur Kenntnis genommen, daß die Bundesrepublik Deutschland vorerst nicht in der Lage sei, diplomatische oder konsularische Beziehungen aufzunehmen. Unter diesen Umständen sei die tschechoslowakische Regierung auch zum Austausch von reinen Handelsvertretungen bereit, die in diesem Falle nur als Instrument zur Ausführung des Handelsabkommens verstanden werden sollten. Name und Status der Vertretungen sowie der Katalog der Privilegien und Immunitäten müßten dann gegenüber den bisher vorliegenden Entwürfen modifiziert werden.
- b) Die tschechoslowakische Seite habe den Gesprächen entnommen, daß die deutsche Seite ihre Bereitschaft andeute, sich mit den Problemen des Münchener Abkommens zu befassen. Die tschechoslowakische Regierung stelle kein Ultimatum und mache die Frage einer deutschen Erklärung zum Münchener Abkommen nicht zur Vorbedingung der Verhandlungen über ein Warenabkommen und die Errichtung von Handelsvertretungen. Sie würde es jedoch sehr begrüßen, wenn die deutsche Seite zu Beginn der Verhandlungen eine befriedigende Stellungnahme zum Münchener Abkommen abgeben würde, um eine allmähliche Normalisierung der Beziehungen zur Tschechoslowakei herzuführen.
- c) Die tschechoslowakische Regierung glaube, daß es logisch wäre, zunächst das Warenabkommen zu schließen und dann in Verhandlungen über die Errichtung einer Handelsvertretung einzutreten, zumal dies zwischen den beteiligten wirtschaftlichen Ressorts schon abgesprochen worden sei. Sie habe jedoch den Wunsch der Bundesregierung zur Kenntnis genommen, eine Vereinbarung über die Errichtung von Handelsvertretungen nicht später zu unterzeichnen als das neue Warenabkommen, und sie glaube, daß es möglich sei, beide Auffassungen zu vereinen.

2) Deutscherseits wurde entgegnet:

- a) Beim gegenwärtigen Stand der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen sollten wir uns zunächst mit dem Austausch von Handelsvertretungen begnügen, zumal Berlin in diese Vereinbarungen in einer Weise einbezogen werden müsse, die keinem Zweifel Raum ließe. Eine Einigung über den räumlichen Geltungsbereich lasse sich wahrscheinlich leichter erzielen, wenn man das Warenabkommen und die Errichtung von Handelsvertretungen in irgendeiner Weise miteinander koppele. Vorbehaltlich höherer Entscheidung¹⁰ werde die Verhandlungsführung deutscherseits beim Auswärtigen Amt liegen.
- b) Zu den von tschechoslowakischer Seite angeschnittenen Fragen des Münchener Abkommens und des „Revanchismus“ müsse nochmals betont wer-

¹⁰ Die Worte „vorbehaltlich höherer Entscheidung“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Unnötige Einschränkung.“

den, daß die deutschen Unterhändler im Augenblick nicht beauftragt seien, hierüber zu sprechen. Auf der anderen Seite müsse man auch einmal auf die ständige Flut von Verleumdungen hinweisen, die seitens der Tschechoslowakei und vor allem seitens der Sowjetunion und Polens laufend über die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesregierung ausgesprochen würden. Das jüngste Beispiel hierfür sei das sowjetisch-tschechoslowakische Communiqué vom 8. September 1964.¹¹ Wenn die Bundesregierung Verständnis für die tschechoslowakischen Sorgen und Befürchtungen aufbringen solle, dann könne sie zumindest auch erwarten, daß man den offiziellen Verlautbarungen der Bundesregierung Glauben schenke und nicht nur einzelnen nichtamtlichen Äußerungen.¹² Die tschechoslowakische Seite müsse ihrerseits auch einmal einsehen, daß die Bundesrepublik Deutschland in Wirklichkeit anders aussehe, als es in der kommunistischen Propaganda dargestellt werde. Man höre hier nur Hinweise auf den angeblichen „deutschen Revanchismus“. Aber offensichtlich registriere man nicht unsere amtlichen Erklärungen, so vor allem die Rede unseres Bundeskanzlers vom 11. Juni 1964, in der er sich deutlich und mit Nachdruck von gewissen Reden und Äußerungen über das Münchener Abkommen distanziert hatte. Wir nähmen mit Bedauern zur Kenntnis, daß wir in Prag zwar Vorwürfe, aber kein anerkennendes Wort über die New Yorker Rede von Bundeskanzler Erhard vernommen hätten. Eine Stellungnahme zum Münchener Abkommen zu Beginn der Verhandlungen erscheine uns nicht notwendig, nachdem die unmißverständliche Erklärung unseres Bundeskanzlers vom 11. Juni 1964 vorliege. Die Erörterung dieser sehr schwierigen Fragen solle besser zurückgestellt werden, bis amtliche Beziehungen aufgenommen seien und ein Minimum von gegenseitigem Vertrauen hergestellt sei.

c) Deutscherseits könne man einen Termin für die Verhandlungen und den Namen eines Verhandlungsleiters¹³ erst nennen, wenn die tschechoslowakische Bereitschaft erklärt sei, über Warenabkommen und Handelsvertretungen gleichzeitig zu verhandeln.

V. Die abschließende Unterhaltung erbrachte noch folgende Punkte:

1) Herr Novotny stellte zum ersten Male einen gewissen Zusammenhang zwischen der Frage der Berlin-Klausel und dem Problem des Münchener Abkommens her, indem er bemerkte, daß die tschechoslowakische Seite eine deutsche Erklärung zum Münchener Abkommen nicht zur Vorbedingung für die

¹¹ In dem sowjetisch-tschechoslowakischen Communiqué wurde u. a. auf „den westdeutschen Militarismus, der mit seinen unverhüllten revanchistischen Forderungen erneut eine Bedrohung vor allem der Sicherheit in Europa darstellt“, hingewiesen. Darüber hinaus stellten beide Seiten zur Politik der Bundesrepublik fest: „Die revanchistischen Forderungen sind ein Bestandteil des offiziellen Kurses der Politik der Regierung der Bundesrepublik Deutschland geworden. Im Zusammenhang mit dieser gefährlichen Politik verweigert die Regierung der Bundesrepublik den Abschluß eines Friedensvertrages auf der Grundlage der Anerkennung der realen Lage, das heißt des Bestehens zweier deutscher Staaten, sie erhebt Ansprüche auf das Territorium anderer Staaten und strebt mit allen Kräften danach, die Herabsetzung der internationalen Spannung zu hindern.“ Für den Wortlaut vgl. NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 250 vom 10. September 1964, S. 1 (Auszug).

¹² Zur innenpolitischen Diskussion über die Politik der Bundesregierung gegenüber der Tschechoslowakei vgl. auch Dok. 274, besonders Anm. 6.

¹³ Verhandlungsleiter wurde Botschafter Freiherr von Mirbach.

Aufnahme von Verhandlungen und den Abschluß von Vereinbarungen gemacht habe, doch ebensowenig könnte sie es akzeptieren, wenn von deutscher Seite schon jetzt erklärt werde, es könne ohne befriedigende Regelung der Berlin-Frage kein Abkommen über den Austausch von Handelsvertretungen geben.

2) Herr Novotny interessierte sich besonders für die Frage, ob man vielleicht das Warenabkommen schon paraphieren und alsdann über die Errichtung von Handelsvertretungen verhandeln könne und ob man die Verhandlungen nicht teilweise in Bonn und teilweise in Prag führen könne. Wir haben dies nur dann als denkbar bezeichnet, wenn die Verhandlungen etwa gleichzeitig in Angriff genommen und abgeschlossen würden.

VI. Die tschechoslowakischen Äußerungen und die Art der Verhandlungsführung an beiden Tagen erlauben folgende Schlußfolgerungen:

1) Die tschechoslowakische Seite will die Verhandlungen über das Warenabkommen nicht an einer Erklärung zum Münchener Abkommen oder an der Berlin-Klausel scheitern lassen.

2) Sie ist bestrebt, die Verhandlungen über das Warenabkommen voranzutreiben, um bei einer Trennung beider Probleme für den Austausch von Handelsvertretungen weiteren Verhandlungsspielraum zu haben. Bei einer Trennung beider Komplexe müssen wir damit rechnen, daß man uns im Rahmen der Verhandlungen über die Errichtung von Handelsvertretungen¹⁴

a) zur Berlin-Klausel Schwierigkeiten macht und

b) Erklärungen zum Münchener Abkommen abverlangt.¹⁵

3) Unsere Forderung nach der Verbindung beider Verhandlungspunkte stellt für die tschechoslowakische Seite ein Novum dar, das zwar zwischen den beiden Besprechungstagen wahrscheinlich vom Außenministerium mit dem Außenhandelsministerium erörtert wurde, für das aber die Marschrichtung noch nicht festgelegt ist.

4) Wir müssen mit weiteren Versuchen der tschechoslowakischen Seite rechnen, doch noch eine Trennung der Verhandlungen über das Warenverkehrsabkommen und die Handelsvertretungen zu erreichen.

5) Wir können die Möglichkeit nicht ausschließen, daß die tschechoslowakische Seite den Termin für den Beginn kombinierter Verhandlungen hinauszieht.

6) Auch im Falle der Verbindung beider Verhandlungen müssen wir mit tschechoslowakischen Bemühungen rechnen

a) die Berlin-Klausel wenigstens für die Handelsvertretungen zu vermeiden,
b) zu Besprechungen über „Münchener Abkommen“, „Revanchismus“ und das „Heimatrecht“ zu gelangen.

VII. Unsere Aufgabe wird es demgegenüber sein, in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium

¹⁴ An dieser Stelle wurde gestrichen: „sowohl“.

¹⁵ Der Passus „Trennung beider Komplexe ... Münchener Abkommen abverlangt“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]“.

- a) die tschechoslowakische Antwort auf unseren Vorschlag nach Verbindung der Verhandlungen über das Warenverkehrsabkommen und die Handelsvertretungen abzuwarten¹⁶;
- b) keine Besprechungen über den Zeitpunkt der Verhandlungen mit der tschechoslowakischen Seite zu führen, bevor die tschechoslowakische Zustimmung zur Aufnahme kombinierter Verhandlungen vorliegt;
- c) auf etwaige tschechoslowakische Anfragen zu antworten, daß beide Verhandlungen unter Leitung von Botschafter Freiherrn von Mirbach stehen werden und daß ihr Zeitpunkt von der gleichzeitigen Aufnahme der Besprechungen über die Errichtung von Handelsvertretungen abhängt.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹⁷ dem Herrn Minister¹⁸ im Anschluß an die Aufzeichnung der Abteilung II vom 23.9.1964 – II 5-82.01/94.27/1457¹/64 VS-vertraulich¹⁹ – mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Krapf

Abteilung II (II 5), VS-Bd. 232

257

Botschafter Blankenhorn, Rom, an Staatssekretär Carstens

328/64 geheim

24. September 1964¹

Sehr verehrter, lieber Herr Carstens,

ich habe Ihre Aufzeichnung vom 31.7.64 (geheim)² mit großer Aufmerksamkeit gelesen und darf Ihnen sagen, daß ich der Analyse des gegenwärtigen deutsch-französischen Verhältnisses und den sich daraus für unsere Politik ergebenden Folgen in vollem Umfange beistimme.

Wenn wir den Wünschen des Generals auf Lösung von den Vereinigten Staaten unter Ausübung eines gemeinsamen deutsch-französischen Druckes auf unsere europäischen Partner im Sinne eines von England und Amerika unab-

¹⁶ Am 8. Oktober 1964 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath über ein Gespräch mit dem Leiter des tschechoslowakischen Außenhandelsbüros in Frankfurt. Urban signalisierte Bereitschaft, über ein Warenabkommen und die Einrichtung von Handelsvertretungen gleichzeitig zu verhandeln. Vgl. Abteilung II (II 5), VS-Bd. 232; B 150, Aktenkopien 1964. Vgl. weiter Dok. 344, besonders Anm. 43.

¹⁷ Hat den Staatssekretären Carstens und Lahr am 26. September 1964 vorgelegen.

¹⁸ Hat Bundesminister Schröder am 14. Oktober 1964 vorgelegen.

¹⁹ Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Luedde-Neurath vgl. Abteilung II (II 5), VS-Bd. 265; B 150, Aktenkopien 1964.

¹ Privatdienstschreiben.

Hat Staatssekretär Carstens am 26. September 1964 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr und an Bundesminister Schröder verfügte.

Hat Lahr am 29. September und Schröder am 2. Oktober 1964 vorgelegen.

² Vgl. Dok. 210 mit den Änderungen in den Anm. 6 und 12.

hängigen politischen Europas stattgeben, so müßten wir in Italien mit erheblichen Widerständen rechnen, ja wir würden sogar das Risiko laufen, damit die bisher unbestreitbar enge Verknüpfung Italiens mit Europa und mit NATO zu gefährden. Der in der italienischen Linken schwelende Neutralismus würde starken Auftrieb gewinnen.

Wir dürfen nicht vergessen, daß Europa, die Europäische und Atlantische Gemeinschaft für Italien die Bedeutung einer Garantie haben, in der freien Welt nicht nur als ein gleichberechtigter Partnerstaat anerkannt zu werden, sondern in dieser auch als ein solcher an allen wichtigen Entscheidungen mitwirken zu können. Außerdem würden die in der historischen Tradition begründeten engen Beziehungen Italiens zur angelsächsischen Welt, insbesondere zu den Vereinigten Staaten, jeden derartigen deutsch-französischen Versuch zum Scheitern bringen.

Aber ein solches Beginnen hätte auch auf die Position der Bundesrepublik in Italien äußerst nachteilige, wenn nicht sogar gefährliche Wirkungen. Denn wenn man dem General de Gaulle eine solche Politik noch verzeihen würde, einfach weil man sein militärisches und politisches Potential nicht ganz ernst nimmt, so würde man ein solches Zusammensehen der Bundesrepublik mit Frankreich in der Weise interpretieren, daß die Bundesrepublik als gegenwärtig wirtschaftlich und militärisch stärkster europäischer Partnerstaat sich nun zum Ziele gesetzt habe, auf dem europäischen Kontinent zusammen mit dem schwächeren Frankreich eine Vormachtstellung zu erringen. Wir würden erleben, daß sehr schnell all die Ressentiments, alle die feindschaftlichen Gefühle wieder aufleben, die hier immer noch unter der Decke schlummern.³ Es wäre ein Leichtes für die kommunistische, aber auch für die sozialistische Propaganda, der italienischen Öffentlichkeit das Bild eines Deutschland zu vermitteln, das kein anderes Ziel hat, als mit seinem Übergewicht den Kontinent egoistischen und revisionistischen Zielen dienstbar zu machen. Mit einer solchen Politik würden wir all das zerstören, was wir hier in Italien in den letzten Jahren an goodwill mit großer Mühe aufgebaut haben und was wir in der Zukunft nur erhalten können, wenn wir glaubwürdig bleiben, d.h. unsere gegenwärtige europäische und atlantische Politik mit Geduld, Konsequenz und Zähigkeit weiterführen.

Mit freundlichen Grüßen

stets Ihr
Blankenhorn

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 419

³ Am 7. Juli 1964 berichtete Botschafter Blankenhorn über den Rückgang der bis dahin „üblichen Verunglimpfungen Deutschlands“ im italienischen Fernsehen. Dies sei vor allem eine Folge der „massiven Kritik“ gewesen, „die in der italienischen Presse in letzter Zeit am italienischen Fernsehen geübt“ worden sei und die zu einer Umbesetzung in der Leitung des Fernsehens geführt habe. Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 386.

Runderlaß des Ministerialdirektors Krapf

II 1-85.50/1

24. September 1964

Betr.: Neues Passierscheinabkommen vom 24. September 1964¹

Bezug: Dipex Nr. 5 vom 24. September 1964² (nur für Dipex-Empfänger)

Anlagen: 2

I. 1) a) Die Passierscheingespräche, die zwischen Senatsrat Korber und dem sowjetzonalen „Staatssekretär“ Wendt in den letzten Monaten geführt wurden, haben am 24. September 1964 zum Abschluß einer neuen Passierscheinvereinbarung geführt. Wir waren bei den Passierscheinverhandlungen bemüht, eine politisch tragbare Lösung des humanitären Problems der Begegnungen von Ost- und West-Berlinern zu finden. Wir gingen dabei davon aus, daß wir ein politisches Interesse haben, die menschlichen Begegnungen zwischen allen Deutschen zu fördern, um das Zusammengehörigkeitsgefühl der Nation zu stärken.

b) Auf der anderen Seite hatten wir den Eindruck zu vermeiden, wir würden der Erpressungspolitik Pankows nachgeben. Ein solcher Eindruck hätte nahegelegen, wenn es der Zone gelungen wäre, eine einfache Wiederholung des Abkommens vom 17. Dezember 1963³ – eventuell mit einigen technischen Verbesserungen – durchzusetzen. Unsere Politik in der Passierscheinfrage konzentrierte sich daher seit dem Winter darauf, ein rechtliches und materielles „Minus“ zuungunsten der Zone zu erzielen.⁴ Dies ist gelungen. In keinem Fall konnte die Zone für sich eine Verbesserung verbuchen.

2) Über den Inhalt der Passierscheinregelung sind die Auslandsvertretungen bereits durch den Informationsfunk, ferner durch die dort vorliegende Presseberichterstattung (deutsche Zeitungen usw.) unterrichtet. Unter II. wird zur ergänzenden Unterrichtung eine Zusammenstellung der Verbesserungen mitgeteilt, die gegenüber der Passierscheinübereinkunft vom 17. Dezember 1963 erreicht wurden.

II. 1) Zahl und Dauer der Besuchsmöglichkeiten

a) Die erste Übereinkunft vom 17. Dezember 1963 sah einen Besuchszeitraum von achtzehn Tagen in der Zeit vom 19. Dezember 1963 bis zum 5. Januar 1964 vor.

¹ Für den Wortlaut vgl. DzD IV/10, S. 987–900.

² Mit Runderlaß vom 24. September 1964 unterrichtete Staatssekretär Carstens die Auslandsvertretungen über den Abschluß der Passierschein-Gespräche. Vgl. Abteilung II (II 1), VS-Bd. 388; B 150, Aktenkopien 1964.

³ Für den Wortlaut vgl. DzD IV/9, S. 1023–1027.

Zu den Verhandlungen über die Vereinbarung vgl. Dok. 1, Anm. 1.

⁴ Für eine Gegenüberstellung der alten Passierschein-Vereinbarung vom 17. Dezember 1963 mit der neuen Passierschein-Vereinbarung vgl. Dok. 240.

b) Die neue Übereinkunft sieht vier Besuchszeiträume von je 14/16 Tagen Dauer (Oktober 1964, Weihnachten/Neujahr 1964/65, Ostern 1965, Pfingsten 1965) vor. Während des Besuchszeitraums Weihnachten/Neujahr kann ein zweiter Besuch erfolgen. Außerdem ist zugesichert, daß jeder, der seine Verwandten während der Weihnachtstage (24.–27. Dezember) besuchen will, an einem dieser Tage die Erlaubnis dazu erhält.

2) Besuche in dringenden Familienangelegenheiten

a) Die erste Übereinkunft sah nur die Möglichkeit von allgemeinen Verwandtenbesuchen vor.

b) Die neue Übereinkunft sieht vor:

– Besuche in dringenden Familienangelegenheiten (Geburten, Eheschließungen, lebensgefährliche Erkrankungen und Todesfälle). Es ist zugesagt, daß auch bei Geburten und Eheschließungen, die in West-Berlin stattfinden, Besuche in Ostberlin abgestattet werden können.

– Besuche von getrennt lebenden Ehegatten zur gemeinsamen Beantragung der Familienzusammenführung. Die eigentliche Familienzusammenführung ist zwar nicht Gegenstand der Vereinbarung, jedoch ist sichergestellt, daß die Zusammenführung, falls gewünscht, auch nach West-Berlin erfolgen kann.

Beide Besuchsmöglichkeiten sollen das ganze Jahr hindurch bestehen, unabhängig von den Besuchszeiträumen für allgemeine Verwandtenbesuche. Dabei kann die Besuchszeit auf Antrag über 24.00 Uhr hinaus verlängert werden.

3) Verfahren in den Passierscheinstellen

a) Die erste Übereinkunft sah vor, daß die Ausgabe der Antragsformulare, ihre Entgegennahme nach Ausfüllung und die Ausgabe der Passierscheine durch Ostberliner Postangestellte zu erfolgen hatte. Über das dabei zu beachtende Verfahren wurden von der Ostseite Merkblätter ausgegeben. Die vom Senat eingesetzten Postbeamten hatten zwar das Hausrecht in den Passierscheinstellen, ihre Tätigkeit war jedoch darauf beschränkt, den Besucherandrang zu regeln.

b) Die neue Übereinkunft sieht vor, daß die vom Senat eingesetzten Postbeamten in den Passierscheinstellen sowohl das Hausrecht innehaben als auch einen wesentlichen Teil der anfallenden Arbeit erledigen sollen. Im einzelnen sind folgende Verbesserungen des Verfahrens erreicht worden:

– In den Passierscheinstellen werden Postangestellte aus Ost- und West-Berlin im Verhältnis 50:50 tätig (gemischte Präsenz).

– Die vom Senat eingesetzten Postbeamten haben das Recht, in die ausgefüllten Anträge vor Abgabe und in sonstige Unterlagen Einsicht zu nehmen, um festzustellen, ob die Angaben vollständig sind, ob der Antragsteller zum Kreis der Antragsberechtigten gehört, und um Fehler zu beseitigen.

– Merkblätter über das Verfahren in den Passierscheinstellen werden vom Senat ausgegeben.

Dieses Verfahren verhindert die – falsche – Auslegung der Übereinkunft, daß von den östlichen Postangestellten „konsularische“ Funktionen in West-Berlin wahrgenommen würden. Insofern kommt der Neuregelung der Präsenzfrage politische Bedeutung zu.

4) Keine sofortige Zurückweisung von Anträgen

a) Die erste Übereinkunft sah vor, daß Anträge sofort zurückgewiesen werden konnten.

b) Die neue Übereinkunft sieht vor, daß Anträge auch dann nicht sofort zurückgewiesen werden können, wenn kein Verwandtschaftsverhältnis vorliegt.

5) Nur zweimalige Öffnung der Passierscheinstellen für vier Besuchszeiträume

a) Die erste Übereinkunft sah eine einmalige Öffnung der Passierscheinstellen für einen Besuchszeitraum vor.

b) Die neue Übereinkunft sieht vor, daß die Beantragung und Ausgabe der Passierscheine jeweils gleichzeitig für zwei Besuchszeiträume erfolgen soll, so daß die Passierscheinstellen für allgemeine Verwandtenbesuche nur zweimal für die vier Besuchszeiträume geöffnet zu sein brauchen. Damit wird die Präsenz der östlichen Postangestellten in West-Berlin reduziert.

6) Form der Antragsformulare

a) Die erste Übereinkunft sah vor, daß die Antragsformulare die Formulierung „Hauptstadt der DDR“ enthielten, ohne daß auf die Nichteinigungsklausel im Protokoll Bezug genommen war.

b) Die neue Übereinkunft sieht vor, daß hinter die Überschrift auf dem Antragsformular die Worte vermerkt sind „(gemäß Protokoll vom ...)“. Insofern trägt die neue Formulierung unserer politischen Interessenlage Rechnung. Darüber hinaus sollen die vom Antragsteller auszufüllenden Angaben optisch von der Überschrift getrennt werden. Die Unterschrift des Antragstellers würde sich demnach allein auf die ausgefüllten Angaben, nicht aber auf die Überschrift beziehen.

7) Erleichterungen für die Bevölkerung

Außerdem sind auf Grund der Erfahrungen von Weihnachten/Neujahr 1963 einige Erleichterungen hinsichtlich des Verfahrens der Erteilung von Passierscheinen vorgesehen, so z.B.

- längere Öffnung der Passierscheinstellen;
- für nicht gehfähige Personen Möglichkeit der Vertretung bei der Beantragung und Abholung der Passierscheine;
- in den volkreichen Bezirken Kreuzberg, Neukölln, Reinickendorf und Wedding Öffnung einer zweiten zusätzlichen Passierscheinstelle (Weihnachten 1963 nur eine Passierscheinstelle in jedem Bezirk).

8) Langfristigkeit der Übereinkunft

Im Gegensatz zur Passierscheinregelung von 1963 ist nunmehr eine Verlängerung der Übereinkunft vorgesehen. Die andere Seite hat bei den letzten Gesprächen ein vereinfachtes Verlängerungsverfahren der neuen Regelung zugesagt. Bei den hierfür notwendigen Gesprächen wird nur die Frage der Besuchszeiträume neu zu regeln sein.

III. 1) Bei der Unterzeichnung der Passierscheinvereinbarung am 24. September 1964 hat Senatsrat Korber die mündliche Erklärung abgegeben, er unter-

zeichne mit Zustimmung der für Berlin zuständigen Stellen.⁵ Diese Erklärung wurde abgegeben, um klarzustellen, daß der Berliner Senat bei den Verhandlungen nicht als „Staat“ tätig geworden sei. Die Feststellung impliziert eine Zuständigkeit der drei Schutzmächte und der Bundesregierung für Berlin. Der mündlichen Erklärung Herrn Korbers waren schriftliche Erklärungen der Bundesregierung und der drei Verbündeten vorausgegangen, die ihn zu der mündlichen Erklärung in Stand setzten. Text dieser Erklärungen ist als Anlage 1 und 2 beigelegt.⁶

2) Die Unterschriftenformeln⁷ der neuen Vereinbarung entsprechen denjenigen der Weihnachtsvereinbarung. Sie stellen zweifellos einen Schönheitsfehler dar. Wir bitten daher, bei etwaigen Darlegungen zur Bedeutung dieser Unterschriftenformel klarzustellen, daß Herr Korber nicht auf Weisung und im Auftrag der vorgesetzten „Landes“-Behörden, sondern der städtischen Berliner Behörden unterschrieben habe. Sollte von dortigen Gesprächspartnern die Frage gestellt werden, wie es möglich sei, im Falle Berlins zwischen Land und Stadt zu unterscheiden, so wäre auf den Artikel 1, Ziffer 1 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 zu verweisen. Hier heißt es: „Berlin ist ein deutsches Land und zugleich eine Stadt“.

IV. Es wird anheimgestellt, die vorstehenden Informationen bei der dortigen Gesprächsführung und in der dortigen Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. In diesem Zusammenhang wird jedoch gebeten, zur Passierscheinfrage nur dann besonders Stellung zu nehmen, wenn diese nach den dortigen Feststellungen im Gastlande besondere Aufmerksamkeit findet. Sollte die Passierscheinvereinbarung unbeachtet bleiben, so wäre von dort aus nichts zu veranlassen.

Im Auftrag

Krapf

Abteilung II (II 1), VS-Bd. 388

⁵ Senatsrat Korber erklärte: „Ich möchte davon absehen, zum Inhalt der soeben unterschriebenen Passierscheinübereinkunft eine Erklärung abzugeben oder sie gar zu werten. Das werden unsere verantwortlichen Stellen in Kürze tun.“ Vgl. die Aufzeichnung des Regierungsrats Harthun vom 24. September 1964; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 388; B 150, Aktenkopien 1964.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Abteilung II (II 1), VS-Bd. 388; B 150, Aktenkopien 1964. Die Bundesregierung hielt in der Erklärung zur Unterzeichnung der Passierschein-Vereinbarung am 23. September 1964 u.a. fest: „Der Status der deutschen Hauptstadt Berlin wird durch die Übereinkunft weder berührt noch verändert. Dies gilt auch für die engen Bindungen des Landes Berlin an den Bund.“ Vgl. BULLETIN 1964, S. 1341. Vgl. auch DzD IV/10, S. 986.

Für den Wortlaut der Erklärung der westlichen Stadtkommandanten vom 24. September 1964 anlässlich der Unterzeichnung der Vereinbarung vgl. auch DzD IV/10, S. 986 f.

⁷ Senatsrat Korber unterzeichnete mit der Formel: „Auf Weisung des Chefs der Senatskanzlei, die im Auftrage des Regierenden Bürgermeisters von Berlin gegeben wurde“. Vgl. DzD IV/10, S. 990. Der Verhandlungsführer der DDR, Wendt, unterzeichnete mit der Formel: „Auf Weisung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik“. Vgl. DzD IV/10, S. 990.

**Gesandter von Lilienfeld, Washington, an
Bundesminister Schröder**

Z B 6-1/7438/64 geheim
Fernschreiben Nr. 2826

Aufgabe: 25. September 1964, 12.15 Uhr
Ankunft: 25. September 1964, 19.40 Uhr

Nur für Minister und Staatssekretär I¹

Bezug: Drahterlaß Plurex 3287 vom 17.9.64² –

I. Zusätzlich zu den mit Drahtbericht Nr. 2817 VS-vertraulich vom 24.9. übermittelten Ratschlägen zur psychologischen Behandlung Chruschtschows bei seinem Besuch in Bonn³ gab Botschafter Thompson mir noch nachfolgende Hinweise zum möglichen sachlichen Inhalt der Gespräche mit dem Herrn Bundeskanzler:

- 1) Ob bei den Gesprächen in Bonn auch nur ein bescheidener Erfolg in den großen politischen Fragen erzielt werden könne, hinge weitgehend von dem Ausgang der Dezember-Tagung der kommunistischen Parteien und dem sich daraus ergebenden zukünftigen Verhältnis der Sowjetunion zu Rotchina ab.⁴ Sollte dieses in einer Weise geregelt werden, die Chruschtschow das Gefühl größerer Bewegungsfreiheit gegenüber dem Westen gebe, dann sei ein gewisser Fortschritt auch in den uns berührenden politischen Problemen nicht ausgeschlossen. Thompson, der an sich die Begegnung begrüßt, macht sich jedoch – wie er sagte – gewisse Sorgen, daß bei einem ergebnislosen Ausgang der Gespräche die bestehende Spannung verhärtet werde. Dieses Risiko müsse man jedoch tragen.
- 2) Das größte Interesse habe Chruschtschow zweifellos auf dem Gebiet der Abrüstung; hier bestehe wohl die beste Aussicht, zu einem gewissen Fortschritt zu gelangen und Chruschtschow zu fragen, unter welchen Sicherheitsvereinbarungen eine deutsche Wiedervereinigung für ihn tragbar sein könnte. Zweifellos sei Chruschtschow an einer Verringerung der sowjetischen Trup-

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 28. September 1964 vorgelegen, der Ministerialdirektor Krapf um Rücksprache bat.

Hat Ministerialdirektor Krapf vorgelegen, der verfügte: „z[u] d[en] A[kt(en)] da überholt.“

² Mit Drahterlaß vom 16. September 1964, der am 17. September 1964 abging, erbat Generalkonsul Ruete zur Vorbereitung des geplanten Besuchs des sowjetischen Ministerpräsidenten Informationen für die „Ausarbeitung einer Studie über das Charakterbild Chruschtschows“. Vgl. Referat II 4, Bd. 764.

³ Am 24. September 1964 gab Gesandter von Lilienfeld, Washington, die Empfehlung des amerikanischen Sonderbotschafters Thompson weiter, jegliche Äußerungen zu vermeiden, „die von Chruschtschow als Drohung oder Druck aufgefaßt werden könnten. Er sei in dieser Hinsicht besonders empfindlich und es entspräche auch seiner Taktik, eine sich hierzu anbietende Bemerkung seines Gesprächspartners absichtlich mißverstanden aufzugreifen, um ihn in die Defensive zu drängen.“ Vgl. Abteilung II (II 4), VS-Bd. 250; B 150, Aktenkopien 1964.

Zum geplanten Besuch von Chruschtschow in der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 252.

⁴ Dieser Satz wurde vom Legationsrat I. Klasse Pfeffer hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Nach heutiger Presse besteht Möglichkeit der Absage der Dezember-Tagung.“ Vgl. dazu auch Dok. 247, Anm. 37.

penstärke in der Zone interessiert, da er die Menschen und die finanziellen Mittel zur Behebung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu Hause benötige. Eine Erwähnung der „unnötig hohen“ Rüstungsausgaben durch den Bundeskanzler und ein Hinweis, daß er sich bemühe, die Forderungen der Militärs zu begrenzen, würde bei Chruschtschow psychologisch sicher gut wirken. Den Schwierigkeiten, die für die Amerikaner darin liegen, daß eine Verringerung ihrer Truppen in der Bundesrepublik deren Transport nach dem amerikanischen Kontinent bedinge, während die sowjetischen Truppen sich lediglich hinter die polnische Ostgrenze zurückzuziehen brauchten, könnte vielleicht dadurch begegnet werden, daß die Bundesrepublik eine Reduzierung deutscher Einheiten in Erwägung ziehe, damit würden die auf dem Gebiet der Bundesrepublik stationierten westlichen Truppen reduziert, ohne daß amerikanische Einheiten abgezogen zu werden brauchten. (Siehe hierzu auch Drahtbericht Nr. 818 vom 20.3.64 geheim Punkt 10, wo diese Frage – wenn auch in anderer Form – zum ersten Mal von Thompson angesprochen wurde.)⁵ Auch die alten russischen Vorstellungen eines Nichtangriffsarrangements zwischen NATO und Warschauer Pakt⁶, der Nichtweitergabe von nuklearen Waffen⁷ und der Schaffung von denuklearisierten Zonen⁸ würden sicherlich von Chruschtschow ins Gespräch gebracht werden – falls dieses überhaupt so weit vertieft würde.

Thompson meinte, der Bundeskanzler sollte auf diese Gedanken nicht zu negativ reagieren, sondern Chruschtschow ruhig unseren Standpunkt in einer Form auseinandersetzen, die diesem den Eindruck hinterlasse, daß wir zu einer weiteren Diskussion dieser Fragen bereit seien. Russische Proteste wegen der MLF⁹ sollten wir wie bisher durchaus fest zurückweisen.

3) In der Frage der Wiedervereinigung werde Chruschtschow sicherlich die These vertreten, daß keiner der deutschen Verbündeten – außer vielleicht den USA – diese wirklich anstrebe. Hier sollte der Bundeskanzler versichern, Chruschtschow davon zu überzeugen, daß eine Wiedervereinigung auch seinen Interessen und der russischen Sicherheit entspreche und eine wirkliche Entspannung – auch mit den USA – ohne Lösung der deutschen Frage nicht möglich sei; auch daß die Frage der Wiedervereinigung ein Faktor von starker politischer Bedeutung besonders für die junge Generation in Deutschland sei. Allerdings müsse der Bundeskanzler vorsichtig sein, sich hier jeglichen Anschein einer Drohung zu enthalten. Sollte das diesbezügliche Gespräch eine

⁵ Bei der Behandlung des Deutschland-Plans warf der amerikanische Sonderbotschafter Thompson am 19. März 1964 in der Washingtoner Botschaftergruppe „in lockerer Form die Frage auf, ob es zweckmäßig sei ... eine Verringerung der Truppen in Deutschland vorzunehmen, wobei allerdings sowohl die deutschen als auch die nicht-deutschen Kontingente in Betracht zu ziehen seien, da man andernfalls kaum zu Veränderungen kommen könnte, die das Gleichgewicht nicht verschöben“. Vgl. den Drahtbericht des Botschafters Knappstein, Washington, vom 20. März 1964; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 63; B 150, Aktenkopian 1964.

⁶ Zu Überlegungen für ein Nichtangriffsabkommen zwischen NATO und Warschauer Pakt vgl. Dok. 13, Anm. 37.

⁷ Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 100.

⁸ Eine denuklearisierte Zone in Mitteleuropa sah bereits der Rapacki-Plan vom 2. Oktober 1957 vor. Vgl. dazu Dok. 61, Anm. 7.

⁹ Zur sowjetischen Haltung gegenüber der geplanten MLF vgl. Dok. 210, Anm. 20.

sehr offene Form annehmen, so könnte der Bundeskanzler – vielleicht unter vier Augen – darauf hinweisen, daß er eine Verbesserung des Verhältnisses ehrlich anstrebe, die gegenwärtige Situation der Teilung Deutschlands jedoch eine ständige Quelle der Gefahr sei, und daß er sich auch seinem Volke gegenüber in einem Dilemma befindet, Fortschritte in der Wiedervereinigungsfrage erzielen zu müssen. Deutschland habe zwar den Krieg verloren und sei sich klar, dafür einen Preis zahlen zu müssen – dieser könne jedoch nicht im Auseinanderreißen von ethnisch zusammengehörigen Volksgruppen bestehen; je mehr sich das Verhältnis zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik nach außen verbessere, desto stärker würde auch der Eindruck werden, als ob sich die Bundesregierung und das deutsche Volk mit der Teilung abgefunden hätten; gerade diesem Eindruck müsse er – Erhard – entgegenarbeiten, da er nicht den „Realitäten“ entspräche.

Da sich Chruschtschow auf die Erhaltung der sogenannten „Errungenschaften“ in der Zone mehrfach öffentlich festgelegt habe¹⁰, könnte man ihm vielleicht andeuten, daß mit den ersten Schritten zu einer Wiedervereinigung keine volle Entnationalisierung der Wirtschaft verbunden zu sein brauche. Hinsichtlich der Frage des Ulbricht-Regimes meinte Thompson, daß auch unter einem Nachfolger Ulrichts sich das System kaum wesentlich ändern werde und es sich für uns kaum lohnen würde, etwa einen Preis für den Weggang Ulrichts zu zahlen. Auch müsse man sich darüber klar sein, daß Chruschtschow auf das Zonenregime – zum mindesten in öffentlichen Äußerungen – Rücksicht nehmen müsse; wahrscheinlich werde er die Zone noch zu weiteren kleinen Zugeständnissen vor seinem Besuch in Bonn zur Verbesserung der Atmosphäre veranlassen.

4) Die Frage der Oder-Neiße-Linie bereite Chruschtschow – wie er, Thompson, mehrfach Gelegenheit gehabt habe, sich zu überzeugen – größte Sorge. Er habe ein schlechtes Gewissen wegen Ostpreußen und gegenüber Polen und wolle alles daransetzen, die Oder-Neiße-Linie zu zementieren; dies sei neben dem ideologischen Streit mit anderen kommunistischen Ländern seine größte Sorge. Sollte er während seines Besuches in Deutschland den Eindruck erhalten, daß wir das Bestreben hätten, die Oder-Neiße-Grenze zu verändern, könnte dies seine gesamte Einstellung zur Bundesrepublik stark beeinflussen. Als deutsche Haltung zu dieser Frage riet Thompson, Chruschtschow zu fragen, ob er etwa in unserer Lage sich bereitfinden könne, die Oder-Neiße-Grenze jetzt vor einer Friedenskonferenz anzuerkennen und damit eine der wenigen Karten, die wir hätten, vorzeitig aus der Hand zu geben – ihm jedoch erneut zu versichern, daß es uns mit unserem Verzicht auf Gewaltanwendung¹¹ in allen Grenz- und sonstigen Fragen tiefster Ernst sei.

¹⁰ Am 12. Juni 1964 bekräftigte Ministerpräsident Chruschtschow auf einer Kundgebung im Kreml die wirtschaftlichen, sozialen und politischen „hervorragenden Erfolge“ der DDR, die es zu bewahren gelte. Der „Arbeiter- und Bauernstaat“ sei in den 15 Jahren seines Bestehens zu einer „festen Bastion des Friedens, zu einem starken Vorposten des Sozialismus in Mitteleuropa geworden“. Vgl. DzD IV/10, S. 687–699 (Auszug).

¹¹ Zum Gewaltverzicht der Bundesrepublik gegenüber anderen Staaten vgl. Dok. 36, Anm. 24, und Dok. 68, Anm. 5.

- 5) Zum Fall Schwirkmann¹² meinte Thompson, daß der Bundeskanzler – unter vier Augen – die kürzlich von einigen deutschen Zeitungen (Rheinischer Merkur)¹³ erhobene Forderung, den Chruschtschow-Besuch wieder abzusagen, dazu benutzen könnte, diesen darauf hinzuweisen, in eine wie schwierige Lage er – der Bundeskanzler – durch dieses Attentat geraten sei, jedoch trotz aller interner Kritik auf dem Zusammentreffen bestanden habe, da er an dessen Nützlichkeit glaubte.
- 6) Hinsichtlich der ideologischen Auseinandersetzung im kommunistischen Bereich – insbesondere auch zum sowjetischen Verhältnis zu Rotchina – empfahl Thompson größte Zurückhaltung. Allenfalls könnte von deutscher Seite ein allgemeiner Kommentar über die Friedensgefährdung durch Rotchina angebracht werden. Die Möglichkeit einer vertraglichen Regelung des deutschen Handels mit Rotchina¹⁴ sollte s. E. überhaupt nicht erwähnt werden.
- 7) Chruschtschow werde sicherlich versuchen, Mißtrauen gegen die Verbündeten zu säen. Daß von deutscher Seite dem nachdrücklich entgegengetreten werde, sei ihm klar.
- 8) Zusammenfassend meinte Thompson, daß der Besuch schon als Erfolg zu werten sein würde, wenn es gelänge, Chruschtschow vom Friedenswillen und der Ehrlichkeit des deutschen Wunsches nach einer Verbesserung des Verhältnisses zur Sowjetunion zu überzeugen und ihm die Realität und Stärke des deutschen Strebens nach Wiedervereinigung – mit friedlichen Mitteln und ohne „Revanche“-Gedanken – nahezubringen. Dies könnte vielleicht dazu beitragen, daß Chruschtschow eines Tages doch einsehen würde, daß eine wirkliche Entspannung mit dem gesamten Westen ohne Fortschritte in der Frage der Wiedervereinigung nicht möglich sei.
- II. Trotz des mehrfachen Hinweises von Thompson, daß es sich bei seinen Äußerungen um seine rein „persönlichen, ins unreine gesprochenen“ Gedanken und keineswegs um Ansichten oder gar die Position der amerikanischen Regierung handele, bestätigte das Gespräch mit ihm doch Tendenzen, die meinen Mitarbeitern und mir in letzter Zeit hier aufgefallen sind. Thompsons Äußerungen – wenn auch zum Teil in die Form von Chruschtschow zu erwartender Gedankengänge gekleidet – scheinen mir symptomatisch für die Richtung, in der sich manche Überlegungen bewegen, die zur Zeit hier für die Wiederaufnahme des Gesprächs mit den Sowjets und die Aktivierung einer von Johnson mehr persönlich geprägten Außenpolitik nach den Novemberwahlen¹⁵ ange stellt werden, jedoch noch nicht endgültige oder auch nur konkrete Form angenommen haben. Daß die deutschen und europäischen Probleme hierbei wieder eine bedeutende Rolle spielen werden, steht außer Frage. Es wird versucht werden, hierzu noch genauer zu berichten, sobald einige der z. Z. in Arbeit befindlichen diesbezüglichen, bisher noch recht unkoordinierten Studien vorlie-

¹² Vgl. dazu Dok. 252.

¹³ Vgl. den Artikel von Carl Gustav von Ströhm „Gelbkreuz in Sagorsk“; CHRIST UND WELT, Nr. 38 vom 18. September 1964, S. 1.

¹⁴ Zu den Sondierungen mit der Volksrepublik China über ein Warenabkommen vgl. zuletzt Dok. 236.

¹⁵ Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen fanden am 3. November 1964 statt.

gen.¹⁶ Vielleicht könnte auch der Gedanke einer Einladung an Botschafter Thompson nach Bonn, der er, glaube ich, ganz gern Folge leisten würde, wieder aufgegriffen werden.

Ich darf bitten, die Äußerungen Thompsons, die in einem Gespräch unter vier Augen gemacht wurden, mit größter Vertraulichkeit, vor allem auch gegenüber der US-Botschaft in Bonn, zu behandeln.

[gez.] Lilienfeld

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 428

260

Staatssekretär Carstens an Botschafter Klaiber, Paris

St.S. 1741/64 geheim

Aufgabe: 28. September 1964, 17.18 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 932

Für Botschafter

1) In meinen Gesprächen mit Lucet² und dem französischen Botschafter³ während der letzten Wochen ist mehrfach von dem Umfang der Rüstungszusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich⁴ die Rede gewesen. In der Zwischenzeit habe ich mir die Zahlen geben lassen. Daraus geht hervor, daß innerhalb des Verteidigungsbereichs während der letzten acht Jahre 4 Milliarden DM nach Frankreich geflossen sind. Damit steht Frankreich nach den USA an zweiter Stelle. Alle anderen⁵ Staaten, insbesondere Großbritannien, folgen erst in weitem Abstand.

Die Franzosen meinten zunächst, daß die Entwicklung anfänglich zwar befriedigend, in den letzten Jahren jedoch ungünstig gewesen sei. Auch dies trifft nicht zu. Tatsächlich sind die Zahlen folgende:

Das Bundesministerium der Verteidigung hat für Rüstungskäufe in Frankreich ausgegeben:

1956	300 Mio. DM
1957	138 Mio. DM
1958	75 Mio. DM
1959	331 Mio. DM

¹⁶ Zu den Perspektiven für die amerikanische Deutschland-Politik nach den Präsidentschaftswahlen vgl. Dok. 353.

¹ Hat Staatssekretär Lahr am 28. September 1964 vorgelegen.

² Zum Gespräch vom 15. September 1964 vgl. Dok. 249.

³ Zum letzten Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Botschafter de Margerie am 23. September 1964 vgl. Dok. 251, Anm. 3.

⁴ Zur deutsch-französischen Rüstungszusammenarbeit vgl. auch Dok. 244, besonders Anm. 49.

⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „weiteren“.

1960	457 Mio. DM
1961	212 Mio. DM
1962	131 Mio. DM
1963	786 Mio. DM
1964 (bis 1.7.)	700 Mio. DM
Summe	3130 Mio. DM
Hinzu kommen für Entwicklungsaufträge an Frankreich im gesamten Zeitraum	350 Mio. DM
Sonstige Ausgaben der Bundeswehr in Frankreich (Logistik, Truppenübungsplätze, Stäbe)	rund 500 Mio. DM
Summe	3980 Mio. DM

2) Ich bitte Sie, Lucet dieses Zahlenmaterial im Anschluß an mein⁶ Gespräch mit ihm⁷ zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig bitte ich Sie, jedoch hervorzuheben, daß wir selbstverständlich, ungeachtet dieser nach unserer Auffassung nicht unbefriedigenden⁸ Zahlen, auf das intensivste bemüht bleiben, um die Rüstungszusammenarbeit zu erweitern und um insbesondere zu⁹ gemeinsamen Vorhaben der¹⁰ Rüstungsproduktion zu gelangen.

3) In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, was mir der französische Botschafter berichtete. Danach hat sich die Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Großbritannien auf dem Gebiet der Rüstungsproduktion sehr verstärkt. Der Botschafter erklärte, die geschlossenen Kontrakte deckten weit größere Summen als diejenigen, die von mir genannt worden seien. Vor allem beträfen sie die gemeinsame Entwicklung eines Flugzeuges¹¹, das zwar in erster Linie für zivile Zwecke Verwendung finden würde, doch seien die militärischen Rückwirkungen unverkennbar.

Wir werden diesen Nachrichten, die ich Ihnen zunächst nur zu Ihrer eigenen Unterrichtung übermittele, nachgehen.¹²

Carstens¹³

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 437

⁶ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „unser“.

⁷ Die Worte „mit ihm“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

⁸ Die Wörter „nicht unbefriedigenden Zahlen“ gingen auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Dafür wurde gestrichen: „doch recht befriedigenden Zahlen“.

⁹ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „einer“.

¹⁰ Die Wörter „Vorhaben der“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹¹ Im November 1962 vereinbarten Großbritannien und Frankreich die gemeinsame Entwicklung des Überschall-Verkehrsflugzeugs „Concorde“.

¹² Mit Drahterlaß vom 2. Oktober 1964 unterrichtete Staatssekretär Carstens Botschafter Klaiber, Paris, daß der französische Botschafter de Margerie die deutschen Zahlen über die Rüstungskäufe der Bundesrepublik in Frankreich im wesentlichen bestätigt habe. Vgl. Büro Staatssekretär, VS-Bd. 437; B 150, Aktenkopien 1964.

¹³ Paraphe vom 28. September 1964.

261

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/7496/64 geheim

Fernschreiben Nr. 1320

Cito

Aufgabe: 28. September 1964, 19.05 Uhr¹

Ankunft: 28. September 1964, 19.43 Uhr

Im Anschluß an Nr. 1316 vom 28.9. geheim²

Betr.: MLF

Im folgenden übermittele ich den angekündigten Entwurf eines kurzen Aide-mémoires zu der im Brief des Herrn Bundeskanzlers an Präsident Johnson³ berührten Frage der Konsultation über die Gesamtstrategie. Der Text ist dazu gedacht, je nach Verlauf der Gespräche beim Präsidenten oder beim Außenminister in Washington⁴ hinterlassen zu werden.

[gez.] Grewe

Folgt Anlage:

- „1) Da die MLF SACEUR assigniert werden soll, wird in den ‚terms of assignment‘ auch die Koordination der Zielplanung zu regeln sein.
- 2) Abgesehen von dieser Koordination auf der rein militärisch-operativen Ebene, erscheint es jedoch wünschenswert, daß diejenigen Staaten, die einen wesentlichen Beitrag zur MLF leisten, Gelegenheit zu einer verbesserten und vertieften Konsultation über die Fragen der Gesamtstrategie erhalten.
- 3) Eine solche verbesserte Konsultation über die Gesamtstrategie wird von

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Mit Drahtbericht vom 28. September 1964 übermittelte Botschafter Grewe, Paris (NATO), eine Aufzeichnung über die Möglichkeiten einer verstärkten Beteiligung der Bundesrepublik an der nuklear-strategischen Planung. Von der Voraussetzung ausgehend, daß ein Einfluß nur auf den höchsten Entscheidungsebenen in den USA – Präsident, Sicherheitsrat und Vereinigte Stabschefs – wirkungsvoll wäre, hielt Grewe fest: „Ob eine Einflußnahme auf diese Entscheidungen überhaupt möglich ist, hängt weitgehend von der Bereitwilligkeit der Amerikaner ab, anderen Staaten irgendeinen Einfluß einzuräumen. Fest institutionalisierte Vorkehrungen allein gewähren die Mitsprachemöglichkeit nicht ... Vorzuziehen wäre eine lockere Konsultationsmaschinerie etwa in Form von ein- bis zweimal jährlich stattfindenden Konsultationssitzungen der Außenminister, der Verteidigungsminister und der Stabschefs der beteiligten Staaten ... An dieser Konsultation sollten, um sie effektiv zu gestalten, nur die wichtigsten an der MLF teilnehmenden Staaten beteiligt werden (USA, Deutschland, UK, Italien). Die Konsultationsmaschinerie wäre deshalb nicht zu einer MLF-Institution zu machen und würde in der MLF-Charta besser nicht erwähnt werden. Sie ist vielmehr als eine Art Gegenleistung der Amerikaner an diejenigen Staaten gedacht, die bereit sind, sich im wesentlichen Umfang an der MLF zu beteiligen, ohne von den USA die Aufgabe ihres Vetorechtes zu verlangen.“ Vgl. Ministerbüro, VS-Bd. 8481; B 150, Aktenkopien 1964.

³ Vgl. Dok. 263.

⁴ Zum Besuch des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 1. bis 6. Oktober 1964 in Washington und zu den Gesprächen mit Außenminister Rusk und weiteren Mitgliedern der amerikanischen Regierung vgl. Dok. 281.

Zur Vorbereitung des Besuchs vgl. auch Dok. 254.

vielen als unerlässliches Korrelat für die Aufrechterhaltung des Veto-Rechts der USA bei der Entscheidung über den Feuerbefehl⁵ angesehen.

- 4) Auf jeden Fall würde [es] nicht nur der Bundesregierung, sondern ohne Zweifel auch der britischen und der italienischen Regierung bei der Vertretung des MLF-Projekts gegenüber ihren Parlamenten und ihrer öffentlichen Meinung wesentlich helfen, wenn sie darauf hinweisen könnten, daß im Zeitpunkt des Inkrafttretens der MLF-Charter auch verbesserte Konsultationsverfahren in bezug auf die Gesamtstrategie wirksam werden.
- 5) Es kann nicht beabsichtigt sein, in irgendeiner Weise die souveräne Entscheidung der US-Regierung über die Grundsatzfragen der nationalen Verteidigung der USA anzutasten. Auf der anderen Seite sollten jedoch die Bündnispartner, deren eigene nationale Sicherheit von gewissen strategischen Entscheidungen der US-Regierung abhängt, verbesserte Möglichkeiten erhalten, die der gemeinsamen Verteidigung dienende Strategie in einem angemessenen Konsultationsverfahren zu erörtern.
- 6) Selbstverständlich bleibt es Sache der US-Regierung, die Grenzen der Konsultationsgespräche selbst zu bestimmen. Es wird daher nichts von ihr verlangt, was ihrer nationalen verfassungsmäßigen Verantwortung gegenüber dem Kongreß der Vereinigten Staaten widersprechen würde.
- 7) Zu erwägen wäre demgemäß ein Konsultationsverfahren, das sich etwa auf folgender Absprache aufbauen würde: *'The parties agree to consult twice annually on questions of overall strategic nuclear planning. The foreign ministers, ministers of defense and chiefs of staff will participate in these consultative meetings. The meetings shall be jointly prepared. The parties undertake to exchange on a regular basis all information pertaining to the subjects of their consultations.'*
- 8) Da es nicht zweckmäßig und erforderlich erscheint, zu viele Regierungen an diesem Konsultationsverfahren zu beteiligen, dürfte es sich empfehlen, diese Absprache außerhalb der MLF-Charter in einem Briefwechsel oder Protokoll mit den in Frage kommenden Regierungen niederzulegen.⁶

Ministerbüro, VS-Bd. 8481

⁵ Zu den Modalitäten für einen Einsatz der MLF und zum Vetorecht der USA vgl. Dok. 238. Vgl. dazu auch Dok. 265.

⁶ Am 29. September 1964 äußerte Ministerialdirektor Krapf Bedenken gegen eine Übergabe des vorgeschlagenen Aide-mémoires, da die Frage einer engeren Konsultation auf nuklearem Gebiet alle NATO-Staaten betreffe. Krapf erinnerte daran, daß die Bundesrepublik den Vorschlag des Staatspräsidenten de Gaulle vom 17. September 1958 für ein von Frankreich, den USA und Großbritannien zu bildendes „Dreier-Direktorium“ innerhalb der NATO mit dem Hinweis auf den Gleichheitsgrundsatz abgelehnt habe, und führte aus: „Es würde sich merkwürdig ausnehmen, wenn wir jetzt eine Sonderstellung für Großbritannien, Italien und uns forderten. Dies könnte uns nicht nur in einen eklatanten Widerspruch zu den NATO-Partnern – besonders zu Frankreich – bringen; wir könnten die politische Unterstützung verlieren, die das gesamte Bündnis uns bisher in der Deutschland- und Berlinfrage gewährt.“ Vgl. Ministerbüro, VS-Bd. 8481; B 150, Aktenkopien 1964. Zur ablehnenden Reaktion des Staatssekretärs Carstens auf die Vorschläge des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vgl. Dok. 262.

262

**Staatssekretär Carstens an die Vertretung bei der NATO
in Paris**

St.S. 1753/64 geheim

Fernschreiben Nr. 1105

Citissime

Aufgabe: 29. September 1964, 22.03 Uhr¹

Auf 1316² und 1320 geheim³ vom 28.9.64

Betr.: Konsultation über nukleare Gesamtstrategie im Zusammenhang mit
dem Abschluß des MLF-Vertrages

Ich habe gegen Ihre Vorschläge folgende Bedenken:

- 1) Ich fürchte, wenn wir in dieser Frage jetzt in Washington zu stark drängen, werden wir den Elan der amerikanischen Regierung in Richtung auf eine baldige Unterzeichnung des MLF-Vertrages eher bremsen als verstärken⁴. Ich habe nicht den Eindruck, daß die Amerikaner gewillt sind, für das rasche Zustandekommen der MLF noch einen weiteren Preis zu bezahlen.⁵
- 2) Wenn wir so deutlich zu erkennen geben, daß die kleinen MLF-Partner an den Konsultationen nicht teilnehmen sollen, werden wir deren Neigung zum Beitritt vermindern.⁶
- 3) Wir müßten im Auge behalten, daß schließlich auch Frankreich in die Konsultation über nukleare Strategie einbezogen werden sollte. Frankreich wird gewiß der MLF nicht beitreten.⁷ Doch erscheint es denkbar, daß zwischen MLF und Force de Frappe Verbindungen hergestellt werden, die eine Mitwirkung Frankreichs auch an der Konsultation über die nukleare Strategie ermöglichen.
- 4) Für Ihre Gesprächsführung⁸ zur Frage der Konsultation über die Gesamt-

¹ Staatssekretär Carstens verfügte die Weiterleitung an Bundesminister Schröder.

Hat Schröder am 29. September 1964 vorgelegen.

² Vgl. Dok. 261, Anm. 2.

³ Vgl. Dok. 261.

⁴ Die Wörter „bremsen als verstärken“ wurden von Ministerialdirektor Krapf handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „erschweren als erleichtern“.

⁵ Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Krapf handschriftlich eingefügt.

⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens folgender, von Ministerialdirektor Krapf handschriftlich eingefügter Satz gestrichen: „Wir würden uns damit auch in einen bedenklichen Gegensatz zu unsrer Haltung zur Frage des Dreierdirektoriums begeben.“

⁷ Die französische Ablehnung einer multilateralen Atomstreitmacht wurde bereits in der Pressekonferenz des Staatspräsidenten de Gaulle vom 14. Januar 1963 deutlich. Vgl. dazu Dok. 20, Anm. 6. Zur französischen Haltung vgl. auch Dok. 180, Dok. 186 und Dok. 187.

⁸ Zum Besuch des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 1. bis 6. Oktober 1964 in Washington und zu den Gesprächen mit Außenminister Rusk und weiteren Mitgliedern der amerikanischen Regierung vgl. Dok. 281.

Zur Vorbereitung des Besuchs vgl. auch Dok. 254.

strategie erhalten Sie besondere Weisung.⁹ Ein Memorandum sollten Sie nicht übergeben.

Carstens¹⁰

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 432

263

Bundeskanzler Erhard an Präsident Johnson

AB-37921/689^{IV}/64 geheim

30. September 1964¹

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im April d.J. übermittelten Sie mir durch Ihren Ständigen Vertreter bei der NATO, Botschafter Finletter, eine Botschaft², in der Sie Ihre feste Absicht zum Ausdruck brachten, in den Vereinigten Staaten alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um ein Abkommen über die Multilaterale Atomstreitmacht (MLF) noch vor Ende dieses Jahres unterzeichnen zu können. Ich habe Ihnen damals durch Botschafter Finletter sagen lassen, daß ich mit Ihren Auffassungen und Absichten in dieser Frage voll übereinstimmte. Wir haben bei unserer Begegnung im Juni³ diese Übereinstimmung bekräftigt und sie auch in unserem Communiqué⁴ ausdrücklich festgestellt.

⁹ Der Passus „Für Ihre Gesprächsführung ... besondere Weisung“ wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Diesen Gedanken sollten Sie in Ihrem Gespräch Rechnung tragen.“

Mit Drahterlaß vom 30. September 1964 bat Staatssekretär Carstens Botschafter Grewe, Paris (NATO), der amerikanischen Seite folgendes vorzutragen: „Die an der MLF interessierten Regierungen stimmten überein, daß die MLF dem operativen Befehl von SACEUR unterstehen und einen Teil der Zielpläne SACEUR's übernehmen soll. Hierbei würden wir davon ausgehen, daß der MLF nicht nur Ziele zugeteilt werden, welche SACEUR in eigener Verantwortung festgelegt hat. Der Board of Governors müßte wohl bei der Aufstellung der Zielpläne SACEUR's Einsicht und Einfluß erhalten. Diese Gesamtzielpläne müßten wiederum im Einklang mit denen der amerikanischen Strategic Forces aufgestellt werden. Wir würden gern die amerikanischen Ansichten erfahren, wie diese Koordinierung der Gesamtstrategie sich gestalten soll. Wir seien der Ansicht, daß eine befriedigende Lösung dieses Problems einen großen Anreiz für die noch zögernden Staaten bieten würde, der MLF beizutreten.“ Vgl. Ministerbüro, VS-Bd. 8481; B 150, Aktenkopien 1964.

¹⁰ Paraphe vom 29. September 1964.

¹ Durchdruck.

Das Schreiben wurde von Botschafter Grewe, Paris (NATO), am 2. Oktober 1964 dem amerikanischen Außenminister Rusk übergeben. Es ging auf einen Entwurf von Grewe zurück, der Staatssekretär Carstens und Bundesminister Schröder am 25. September 1964 übermittelt wurde. Für den Drahtbericht von Grewe vgl. Ministerbüro, VS-Bd. 8481; B 150, Aktenkopien 1964.

Zu den wesentlichen Änderungen vgl. Anm. 6, 10, 12, 13 und 15.

² Zum Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Botschafter bei der NATO am 16. April 1964 vgl. Dok. 98.

³ Zum Gespräch vom 12. Juni 1964 vgl. Dok. 161.

⁴ Vgl. dazu Dok. 254, Anm. 4.

Unsere Delegationsleiter in Paris⁵ haben sich bemüht, die Gespräche in der Arbeitsgruppe der acht interessierten Staaten so zu fördern, daß der Vertrag zu dem von uns gewünschten Termin unterzeichnet werden könnte. Leider hat die Arbeitsgruppe nicht so rasche Fortschritte gemacht, wie ich gehofft hatte. So wie die Dinge stehen⁶, ist kaum damit zu rechnen, daß diese Gruppe bis Ende des Jahres einen Vertragsentwurf zu erarbeiten vermag, dem alle beteiligten Regierungen alsbald ihre Zustimmung geben könnten.

Inzwischen haben unsere beiden Delegationsleiter in Paris einen ersten Arbeitsentwurf für eine MLF-Charta ausgearbeitet.⁷ Dieser Entwurf bedarf sicher noch der Überarbeitung, doch sollte er nach meiner Ansicht sobald als möglich den übrigen interessierten Regierungen vorgelegt werden. Dies erscheint mir umso wichtiger, als uns die neueste politische Entwicklung Veranlassung gibt, den vorgesehenen Termin der Unterzeichnung wenn möglich einzuhalten.

Der hauptsächliche Grund für diese Beurteilung ist die Gefahr, daß die bevorstehende Generalversammlung der Vereinten Nationen⁸ eine Resolution beschließt, die uns auffordern würde, bis zum Abschluß eines Abkommens über die Nichtverbreitung von Atomwaffen alle Verhandlungen und sonstigen Dispositionen zu unterlassen, die den Status quo auf dem Gebiet der Kontrolle über Atomwaffen in irgendeiner Weise verändern könnten.⁹ Auch andere, gegen das Zustandekommen der MLF gerichtete Resolutionen liegen im Bereich des Möglichen. In Genf haben sich unter den nichtgebundenen Staaten deutliche Tendenzen in dieser Richtung abgezeichnet.

Ich halte es daher für wichtig, daß wir das Zustandekommen der MLF in gewissem Umfang sicherstellen¹⁰, bevor es in der Generalversammlung zu einer solchen Resolution kommt – was schon im Januar 1965 möglich ist.

Ein anderer Grund kommt für mich hinzu: ich würde es vorziehen, vor meiner eventuellen Begegnung mit Herrn Chruschtschow¹¹ bereits einige vollendete Tatsachen in bezug auf die MLF geschaffen zu sehen.

⁵ Wilhelm G. Grewe und Thomas K. Finletter.

⁶ Der Passus „So wie die Dinge stehen“ lautete im Entwurf des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 25. September 1964: „Da es in ihrer Mitte auch gewisse retardierende Kräfte gibt“.

⁷ Für den Entwurf einer „Charter of the North Atlantic Multilateral Force“ vom 1. September 1964 vgl. Abteilung II (II 7), VS-Bd. 1369.

Zur Bewertung vgl. auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach vom 30. September 1964; Planungsstab, VS-Bd. 11569; B 150, Aktenkopien 1964.

⁸ Die 19. UNO-Generalversammlung wurde am 1. Dezember 1964 in New York eröffnet. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 9f.

⁹ Vgl. dazu Dok. 253, Ann. 20.

Zur Frage der Nichtverbreitung von Atomwaffen vgl. auch Dok. 133.

¹⁰ Der Passus „Ich halte ... sicherstellen“ lautete im Entwurf des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 25. September 1964: „Ich halte es daher für unerlässlich, ein gewisses fait accompli zu schaffen“.

¹¹ Zum geplanten Besuch des sowjetischen Ministerpräsidenten in der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 259.

Aus diesen Erwägungen heraus halte ich es für wünschenswert, den MLF-Vertrag bereits Ende November oder Anfang Dezember dieses Jahres zu unterzeichnen.¹²

Es ist leider nicht zu erwarten, daß zu diesem Zeitpunkt alle acht interessierten Regierungen unterschriftsbereit sind. Vielleicht können wir noch die eine oder die andere Regierung veranlassen, mit uns zu unterzeichnen. Wir müssen jedoch die Möglichkeit in Rechnung stellen, daß keine dritte oder vierte Regierung zu diesem Zeitpunkt den Entschluß zur Unterzeichnung zu fassen vermag. Ich möchte glauben, daß wir auch dann vorangehen sollten, um durch unser Beispiel andere¹³ zu einem Beitritt anzuspornen.¹⁴ Für diesen Fall sollten wir jedoch prüfen, wie wir durch eine geeignete Vertragsklausel Mißdeutungen und den Eindruck vermeiden könnten, wir wünschten die MLF allein auf eine amerikanisch-deutsche Grundlage zu stellen.

Wir haben uns darüber Gedanken gemacht, die Botschafter Grewe, der Überbringer dieses Briefes, erläutern könnte.

Botschafter Grewe wird bei dieser Gelegenheit auch unsere Überlegungen zu der Frage vortragen können, wie wir im Zusammenhang mit dem Abschluß des MLF-Vertrages zu einer verbesserten Koordination und Konsultation zwischen den Vereinigten Staaten und ihren Partnern auf dem Gebiet der nuklearen Gesamtstrategie gelangen und damit vielleicht einigen noch zögernden Staaten den Beitritt zur MLF erleichtern könnten.¹⁵

Ich hoffe, daß wir bald in der Lage sein werden, die MLF auf eine feste Grund-

¹² Der Passus „Aus diesen Erwägungen ... zu unterzeichnen“ lautete im Entwurf des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 25. September 1964: „Aus diesen Erwägungen heraus halte ich es für dringend erwünscht, daß die MLF-Charter wenn irgend möglich bereits Ende November oder Anfang Dezember dieses Jahres unterzeichnet wird.“

¹³ Der Passus „Ich möchte glauben ... Beispiel andere“ lautete im Entwurf des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 25. September 1964: „Ich gehe davon aus, daß wir selbst auch in diesem äußersten Falle entschlossen sind, voranzugehen und durch unser Beispiel die anderen Partner.“

¹⁴ Auf einer Pressekonferenz am 6. Oktober 1964 in Berlin (West) äußerte Bundeskanzler Erhard auch öffentlich die Bereitschaft, einen MLF-Vertrag noch vor Jahresende und eventuell allein mit den USA zu unterzeichnen. Vgl. dazu DIE WELT, Nr. 234 vom 7. Oktober 1964, S. 1.

¹⁵ Der Passus „Botschafter Grewe wird ... erleichtern könnten“ lautete im Entwurf des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 25. September 1964: „Bis zur Unterzeichnung sind unter unseren Delegationen noch verschiedene Sachfragen zu klären. Unter diesen ist eine Frage, die bisher noch keine Lösung gefunden hat, der wir jedoch eine sehr große Bedeutung beimessen – unter innenpolitischen Gesichtspunkten sogar beimessen müssen: Es handelt sich um die Frage, wie wir im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem Abschluß des MLF-Vertrages zu einer verbesserten Koordination und Konsultation zwischen den Vereinigten Staaten einerseits und den die MLF hauptsächlich tragenden Staaten andererseits auf dem Gebiete der nuklearen Gesamtstrategie („overall strategic planning“) gelangen können. Auch hierzu habe ich Botschafter Grewe in standgesetzt, Ihnen meine Gedanken zu erläutern. Ich messe einer befriedigenden Lösung dieser Frage große Bedeutung bei, insbesondere auch für eine positive Beurteilung der MLF-Projekte durch die britische und die italienische Regierung.“

lage zu stellen, und wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir Ihre Auffassungen zu dieser Frage übermitteln könnten.¹⁶

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ludwig Erhard

Ministerbüro, VS-Bd. 8481

264

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/7562/64 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2858

Aufgabe: 30. September 1964, 11.00 Uhr
Ankunft: 30. September 1964, 17.45 Uhr

Auf Drahterlaß Plurex 3201 vom 9.9.64¹

Betr.: Beziehungen USA zu Frankreich und Großbritannien

1) Den beiden Artikeln James Restons in der New York Times vom 1.4. und vom 3.5.1964 (New Yorker Ausgabe)² sowie dem Artikel von Werner Imhoof in der Neuen Zürcher Zeitung vom 8.5.³ liegt ein Memorandum zugrunde, das Anfang des Jahres in der Westeuropa-Abteilung des State Department ausgearbeitet worden ist. Das Memorandum wurde inzwischen nach seiner Fertigstellung Ende April den beiden Journalisten von leitender Stelle des State Department (vermutlich von Außenminister Rusk selber) zugänglich gemacht.

¹⁶ Am 6. Oktober 1964 berichtete Botschafter Grewe, z.Z. Washington, über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, der eine erste Reaktion auf den Brief des Bundeskanzlers Erhard übermittelte. Ball betonte das entschiedene Interesse des Präsidenten Johnson an einem baldigen Zustandekommen der MLF. Er versicherte: „Die in dem Briefe des Herrn Bundeskanzlers entwickelten Gesichtspunkte seien mit Aufmerksamkeit und Verständnis aufgenommen worden“, und kündigte eine schriftliche Antwort an. Vgl. Ministerbüro, VS-Bd. 8481; B 150, Aktenkopien 1964.

Für das Antwortschreiben des Präsidenten Johnson vom 7. Oktober 1964 an Bundeskanzler Erhard vgl. Abteilung II (II 7), VS-Bd. 1353.

Zur Bewertung der amerikanischen Reaktion durch Botschafter Grewe, Paris (NATO), vgl. Dok. 281.

1 Ministerialdirigent Voigt erbat am 8. September 1964 Informationen über Pressemeldungen, denenzufolge Staatspräsident de Gaulle 1958 dem amerikanischen Präsidenten Eisenhower ein Memorandum über den Einsatz von Atomwaffen vorgelegt und sich nach dem britisch-amerikanischen Nassau-Abkommen vom 21. Dezember 1962 zugunsten kontinentaleuropäischer Lösungen und gegen eine Zusammenarbeit mit den angelsächsischen Staaten entschieden habe. Vgl. Ministerbüro, VS-Bd. 10106; B 150, Aktenkopien 1964.

Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach vom 17. August 1964; Abteilung I (I A 3), VS-Bd. 42; B 150, Aktenkopien 1964.

2 Vgl. die beiden Artikel „Why U.S. and de Gaulle Have Disagreed“, THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 38815 vom 2./3. Mai 1964, S. 6, bzw. Nr. 38817 vom 4. Mai 1964, S. 4.

3 Vgl. den Artikel „De Gaulles Forderung nach strategischer Mitbestimmung“, NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Ferausgabe, Nr. 126 vom 8. Mai 1964, S. 1.

Zweck der Aufzeichnung war es, in detaillierter Form zunächst für den eigenen Gebrauch die Genesis der französisch-amerikanischen Entfremdung⁴ aufzuzeichnen. Es sollte aber auch Material für eine Abwehr der französischen Propaganda zusammengetragen werden, die durch eine verzerrte Darstellung der Ereignisse den Engländern und Amerikanern die Schuld an dem Zerwürfnis der letzten Jahre zuzuschieben bestrebt war. Diese Propaganda war auch auf amerikanische Journalisten – vor allem auf die in Frankreich stationierten – nicht ohne Wirkung geblieben. So bedurfte es z.B. bei Cyrus Sulzberger besonderer Information von offizieller amerikanischer Seite, ehe er in der New York Times vom 18.3.1964 eine korrekte Wiedergabe der Vorgänge⁵ erscheinen ließ. Die amerikanischen Botschaften in den wichtigsten Hauptstädten erhielten Ende April 1964 Anweisung, auf diesen Artikel als eine zutreffende Schilderung der Vorgänge hinzuweisen.

2) Die Artikel Restons und Imhoofs stimmen, wie sich [ein] Mitarbeiter überzeugen konnte, sachlich völlig mit dem Memorandum des State Departments überein. Kleinere Ungenauigkeiten, die jedoch mit dem Ablauf der Ereignisse nichts zu tun haben, sind auf eine Kürzung des 6 Seiten langen Textes zurückzuführen (so handelt es sich, wie von Schoenbrun richtig wiedergegeben⁶, bei der Botschaft de Gaulles vom 17. September 1958 um einen Brief *und* ein Memorandum)⁷.

Nicht in dem amerikanischen Memorandum enthalten ist jedoch die Wertung, die Reston vornimmt. Sie stellt seine persönliche Auffassung dar und ist wohl aus journalistischen Gründen stärker zugespitzt, als dies bei einer gründlichen Analyse der Vorschläge de Gaulles gerechtfertigt wäre.⁸ Sicherlich ist der Vorschlag des französischen Staatspräsidenten nicht förmlich auf ein NATO-Direktorat gerichtet, sondern auf eine weltweite Partnerschaft der drei Mächte auf dem Gebiete der gemeinsamen Politik außerhalb des NATO-Bereichs, der Zusammenfassung der vorhandenen Hilfsquellen und der nuklearen Strategie, insbesondere des Einsatzes der Nuklearwaffen. Diese weit über den Zweck und räumlichen Bereich der NATO hinausgehende Zielsetzung ist allen weiteren Vorstößen de Gaulles eigen. Dennoch dürfte beiden Seiten, Frankreich wie den Vereinigten Staaten und Großbritannien, klar gewesen

⁴ Zu den amerikanisch-französischen Differenzen vgl. bereits Dok. 79. Vgl. auch AAPD 1963, III, Dok. 419.

⁵ Vgl. dazu den Artikel „The Throbbing of Old Wounds“; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 38747 vom 24. Februar 1964, S. 4.

⁶ Vgl. den Artikel von David Schoenbrun „Der General „erobert“ Deutschland“; DIE WELT, Nr. 175 vom 30. Juli 1964, S. 6.

⁷ In dem Begleitschreiben vom 17. September zu dem Memorandum an Präsident Eisenhower 1958 bekräftigte Staatspräsident de Gaulle seine Bündnistreue: „... je tiens à vous assurer ... de ma sincère et confiante amitié. Je n'en souhaite que plus vivement que nous puissions travailler ensemble dans de meilleures conditions afin que notre alliance devienne plus cohérente et plus efficace.“ Vgl. DE GAULLE, Lettres, notes et carnets. Juin 1958 – décembre 1960, S. 82.

Zum Memorandum vom 11. September 1958 vgl. Dok. 59, Anm. 53.

⁸ James Reston erläuterte, daß Staatspräsident de Gaulle nicht nur eine Vereinbarung vorgeslagen habe, derzufolge die Drei Mächte ihre Außenpolitik so weit aufeinander abstimmen sollten, daß sie sich gegenseitig mit einem Veto blockieren könnten: „More important the de Gaulle memorandum of 1958 sought a specific agreement that the U.S. should not use atomic weapons anywhere in the world without the agreement of France, that is to say without de Gaulle's agreement.“ Vgl. THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 38815 vom 2./3. Mai 1964, S. 6.

sein, daß es sich hier um einen Vorschlag handelte, der schwerwiegende Rückwirkungen auf die Stellung der drei Mächte im Bündnissystem der NATO haben mußte. Dies zu erkennen hätte es nicht einmal der ausdrücklichen Erklärung de Gaulles bedurft, daß er eine weitere Mitwirkung Frankreichs von der Erwägung seiner Vorschläge abhängig mache.

Die französischen Vorstellungen ließen auf eine Änderung der Sonderstellung hinaus, die die Vereinigten Staaten im NATO-Bündnis als Nuklearmacht mit weltweiten Interessen und Verantwortlichkeiten einnehmen und die sich z.B. darin ausdrückt, daß die Verteidigung des Bündnisses überwiegend auf externen, der NATO nicht unterstehenden Nuklearwaffen in amerikanischer Hand beruht. Diese Stellung schafft für die anderen Mitglieder des Bündnisses, die von politischen Vorgängen und Entscheidungen abhängig werden, an denen sie nicht mitwirken können, eine auf die Dauer unbefriedigende Situation. Es ist ein durchaus einleuchtender Gedanke, wenn Paris als Lösung dieses für das Bündnis schwerwiegenden Problems eine echte Beteiligung anderer Verbündeter an der „NATO-externen“ Seite der amerikanischen Politik vorschlug. Nichts lag vom Standpunkt de Gaulles aus näher, als hierbei an die beiden anderen NATO-Mächte mit weltweiten Verpflichtungen zu denken: England und Frankreich, die zudem über eine eigene Nuklearkapazität verfügten bzw. sie entwickelten. Frankreich als kontinental-europäischer Macht mußte dabei ganz von selbst die Rolle des Sprechers für Europa zufallen. Die verantwortliche Beteiligung an der amerikanischen Politik außerhalb des NATO-Bereichs mußte England und Frankreich nicht nur eine besondere Stellung hinsichtlich einer weltweiten Außenpolitik der drei führenden NATO-Mächte, sondern auch eine dominierende Rolle nach innen geben. Auf nuklearem Gebiet ergibt sich zudem aus der Forderung nach einem Vetorecht jeder der drei Mächte – außer im Falle der Selbstverteidigung –, daß wohl auch der amerikanische Einsatz zur Verteidigung Europas dem englischen oder französischen Veto unterliegen würde. Auch hieraus mußte sich notwendigerweise eine besondere Stellung der drei Mächte im Bündnis ergeben.

3) Restons Wiedergabe der amerikanischen Haltung gegenüber der französischen Forderung ist korrekt: Unter Hinweis auf die Interessen anderer NATO-Staaten, von denen ausdrücklich Deutschland und Italien genannt werden, schlug Präsident Eisenhower eine erweiterte Konsultation unter den NATO-Verbündeten über Fragen außerhalb der NATO vor⁹, ein Gedanke, der noch heute einer der Grundbestandteile der amerikanischen NATO-Reformpolitik ist. Die Absichten, die Frankreich mit seinem Memorandum vom 17.9.1958 verfolgte, wurden also in Washington, aber auch in London klar erkannt und von amerikanischer Seite in einer Weise beantwortet, die nach hie-

⁹ James Reston führte ein Schreiben des amerikanischen Präsidenten vom 20. Oktober 1958 an, in dem Eisenhower den Vorschlag des französischen Staatspräsidenten hinsichtlich der Konsultation von NATO-Partnern aufgegriffen habe: „Accordingly he approved the idea of broader consultation among the NATO allies on world problems beyond the NATO area, but insisted that this consultation should not be limited to Paris and London but must include all members of NATO.“ Vgl. THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 38815 vom 2./3. Mai 1964, S. 6. Vgl. auch Dok. 66, besonders Anm. 6 und 7.

Für den Wortlaut des Schreibens von Eisenhower vgl. Edward WEINTAL/Charles BARTLETT, Facing the brink. A study of crisis diplomacy, London 1967, S. 101f.

siger Auffassung zu einer Festigung des Bündnisses anstelle der aus dem französischen Plan resultierenden Gefährdung führen mußte. Diesem Verhalten lag eine Überlegung zugrunde, die Rusk immer wieder etwa so formuliert: Es ist Sache der Europäer, wie sie ihre Zusammenarbeit innerhalb der NATO organisieren wollen. Die Vereinigten Staaten sähen es gern, wenn Europa mit einer Stimme spräche. Sie wollen und können jedoch nicht einem einzelnen Staat als Führungsmacht von außen in den Sattel helfen.¹⁰

De Gaulles Antwort auf den für ihn unbefriedigenden Verlauf der ersten Gespräche war bezeichnend: Er entzog die französische Mittelmeerflotte dem NATO-Oberbefehl für den Kriegsfall¹¹, was die Vereinigten Staaten ihrerseits zu einem Abbruch der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklung nuklearer U-Boote veranlaßte.¹²

4) Die Angaben, die Schoenbrun in seiner Artikelserie in der Welt (Nr. 171–181 vom 25. 7. bis 6. 8. 1964)¹³ über das französische Memorandum macht, dürften korrekt sein. Sie gehen allerdings aller Wahrscheinlichkeit nicht auf eine Unterrichtung von amerikanischer Seite zurück, da sie eine Reihe von Einzelheiten enthalten, die in dem amerikanischen Memorandum nicht enthalten sind. Es muß angenommen werden, daß Schoenbrun in Paris Zugang zu dem Schriftwechsel im Originaltext erhalten hat, nachdem die Veröffentlichungen Restons und Imhoofs erfolgt waren. Schoenbruns Darstellung ist deshalb, z. B. was das Aufhören des Briefwechsels de Gaulle/Kennedy im Januar 1962 anbelangt¹⁴, noch etwas präziser als das amerikanische Memorandum und demzu-

¹⁰ Im Rückblick hielt der amerikanische Außenminister Rusk zum französischen Memorandum vom 17. September 1958 fest: „Eisenhower turned that down, not because of France but because he was not prepared to nominate the United States for such a presumptuous role. After all, we had to consider the views of Canada, Germany, Japan, Brazil, Mexico, and many other countries both in Europe and outside the continent. De Gaulle repeated his proposal to President Kennedy, and for the same reason, Kennedy turned him down. We were prepared to consult with de Gaulle and his government on all matters, but it wasn't consultation he wanted as much as our acknowledgment of a special position for France. De Gaulle never forgave us. Some years later we asked for his cooperation on another issue, and he said, 'I told you how you could have the cooperation of France and you rejected it. Now it's too late.'“ Vgl. Dean RUSK, *As I Saw It. A Secretary of State's Memoirs*, London/New York 1990, S. 241 f.

¹¹ Die französische Mittelmeerflotte wurde am 11. März 1959 dem NATO-Oberbefehl entzogen und von Toulon nach Brest verlegt. Vgl. dazu L'ANNÉE POLITIQUE 1959, S. 344–346.

¹² Vgl. dazu den Artikel „General Eisenhower bläst zum Gegenangriff“; DIE WELT, Nr. 177 vom 1. August 1964, S. 5.

Am 4. September 1964 berichtete Botschafter Klaiber, Paris, daß ihm zu dieser Frage zwar keine Erkenntnisse vorlägen, daß er aber „aufgrund der politischen Lage die Behauptung für zutreffend“ halte. Vgl. Planungsstab, VS-Bd. 11569; B 150, Aktenkopien 1964.

¹³ Die Artikelserie stand unter dem Obertitel „De Gaulle und die Angelsachsen. Der Streit eines Vierteljahrhunderts“.

¹⁴ David Schoenbrun wies darauf hin, „daß der de-Gaulle-Brief vom Januar 1962 technisch keine Initiative de Gaulles darstellt, sondern eine Antwort auf Kennedys Brief vom Dezember 1961. Es war eine totale Umkehrung des feststehenden Rituals der langjährigen Briefverhandlungen. Seit dem ersten Brief an Eisenhower, am 17. September 1958, hatte die Initiative immer auf der Seite de Gaulles gelegen. De Gaulle schrieb, Eisenhower antwortete. Das paßte nicht in Kennedys Stil. Er war nicht absichtlich unhöflich und spielte auch nicht; aber seiner Ansicht nach enthielt de Gaulles erster Brief an ihn nichts Neues, und er sah keinen Sinn darin, nur den Empfang zu bestätigen ... Im Dezember schrieb Kennedy, weil seiner Meinung nach die Diskussionen auf anderer Ebene nichts Bedeutsames über die Probleme Berlins und des Atomkonflikts ergeben hatten und er daher meinte, eine Unterhaltung auf Präsidentenebene sei dringend erforderlich. De Gaul-

folge auch genauer als Reston. Schoenbrun stellt mit recht fest, daß man Kennedy keinen Vorwurf daraus machen könne, wenn er das angekündigte Memorandum de Gaulles – das nie in Washington eintrat – abgewartet habe.

Schoenbrun dürfte aus hiesiger Sicht auch insofern recht haben, als die Gewichtsverlagerung der Politik de Gaulles zugunsten der „europäischen“ Lösung wohl in den Anfang des Jahres 1962 fällt¹⁵ und damit in einem Zusammenhang mit der Aufgabe des Versuchs, das französische Ziel auf dem Wege über eine Vereinbarung mit Washington und London zu erreichen, steht. Sie fand ihren Ausdruck in der demonstrativen Hinwendung de Gaulles zu Deutschland (vgl. Schoenbrun in Nr. 180 der „Welt“ vom 5.8.1964).¹⁶

Unter diesen Umständen kommt den Ereignissen von Rambouillet¹⁷ und Nassau¹⁸ wohl nicht die entscheidende Bedeutung zu, die ihnen von einer gewissen Propaganda zugemessen wird. Allenfalls wird man annehmen können, daß de Gaulle zu diesem Zeitpunkt noch einen letzten Versuch gemacht hat, England in sein europäisches Programm einzubeziehen. Inwieweit dies tatsächlich seine Absicht war und ob er wirklich die Hoffnung hatte, England ernsthaft in sein Europa-Bild einzufügen, wird sich wohl erst bei der Öffnung der Archive sagen lassen. Der Eindruck in Washingtoner Regierungskreisen war jedenfalls, daß der französische Staatspräsident dem Beitritt Englands zum Gemeinsamen Markt mit deutlicher Abneigung, zumindest aber mit größter Reserve gegenüberstand.¹⁹ Wenn es bei dieser Lage der Dinge wirklich zu einem Angebot an England gekommen sein sollte, auf dem nuklearen Gebiet zusammenzuarbeiten, so könnte dies allenfalls als ein Test dafür angesehen werden, ob Großbritannien, dessen wirkliche Absichten bei seinem Beitrittsersuchen zum Gemeinsamen Markt in Paris mißtrauisch betrachtet wurden, ernsthaft bereit wäre, in das europäische Boot zu steigen. Auf englischer Seite wird

Fortsetzung Fußnote von Seite 1087

les Brief vom Januar 1962 aber schien ihm keine Antwort zu erheischen, ehe nicht das angekündigte Memorandum gefolgt war.“ Vgl. den Artikel „Das Trauma des Generals“; DIE WELT, Nr. 179 vom 4. August 1964, S. 5.

Für den Wortlaut des Briefes des Staatspräsidenten de Gaulle an Präsident Kennedy vom 11. Januar 1962 vgl. DE GAULLE, Lettres, notes et carnets. Janvier 1961–décembre 1963, S. 191–194.

¹⁵ Nach Schoenbrun war der Abbruch des Briefkontakts der Anlaß für de Gaulle, seine Außenpolitik umzuorientieren: „Ein brillanter Schachspieler wie de Gaulle benutzt nicht mehr die gleichen Wege und Züge, sobald er merkt, daß der Gegenspieler seine Taktik geändert hat. Eisenhower hatte ein passives Verteidigungsspiel gespielt; Kennedy hatte einen aktiven offensiven Stil: Sein Stil ließ de Gaulle erkennen, daß die Zeit für eine neue Entwicklung gekommen war. Er brach den Federkrieg ab und änderte überhaupt das ganze Muster des Wettstreites.“ Vgl. DIE WELT, Nr. 179 vom 4. August 1964, S. 5.

¹⁶ Vgl. den Artikel „Dialog der Schwerhörigen“; DIE WELT, Nr. 180 vom 5. August 1964, S. 5.

¹⁷ Zu den Gesprächen des Premierministers Macmillan mit Staatspräsident de Gaulle am 15./16. Dezember 1962 vgl. Harold MACMILLAN, Memoirs. Bd. VI: At the End of the Day 1961–1963, London 1973, S. 345–355. Für das Communiqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1963, D 30.

Zur negativen Bewertung des Treffens durch de Gaulle vgl. AAPD 1963, I, Dok. 37 und 43.

¹⁸ Vom 18. bis 21. Dezember 1962 trafen Präsident Kennedy und Premierminister Macmillan zusammen. Vgl. dazu Dok. 186, Ann. 7.

¹⁹ Auf der Ministerkonferenz der EWG am 28./29. Januar 1963 scheiterten die Verhandlungen über eine Aufnahme von Großbritannien in die EWG. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60 und Dok. 63.

Zu den Einwänden des Staatspräsidenten de Gaulle gegen einen britischen Beitritt vgl. AAPD 1963, I, Dok. 21.

ein Angebot de Gaulles auf nukleare Zusammenarbeit immer wieder bestritten. Welche Seite recht hat, mag dahinstehen. Sicher ist aber, daß Macmillan sich dessen bewußt war, daß England seine militärisch verwendbaren nuklearen Kenntnisse nicht ohne amerikanische Genehmigung an Frankreich hätte weitergeben können. Diese Tatsache war im übrigen auch de Gaulle bekannt und läßt das von Frankreich gemachte Angebot in einem besonderen Lichte erscheinen.

5) Eine Beurteilung der französischen Haltung – insbesondere nach dem Treffen de Gaulles mit Macmillan in Rambouillet Ende 1962 – durch unsere Botschaft in Paris würde im Lichte der obigen Darlegungen hier sehr interessieren.

[gez.] Knappstein

Ministerbüro, VS-Bd. 10106

265

Staatssekretär Carstens an Botschafter Blankenhorn, Rom

St.S. 1764/64 geheim

Aufgabe: 30. September 1964, 12.11 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 3429

Cito

Für Botschafter

Der italienische Geschäftsträger, Gesandter Paulucci, hat am 25. September 1964 im Auftrag von Staatssekretär Cattani Herrn Krapf² und am 28. September mir³ gegenüber die Verwunderung der italienischen Regierung über ein Interview zum Ausdruck gebracht, das der Bundesminister der Verteidigung der „Neuen Rheinzeitung“, Ausgabe vom 23. September 1964, gegeben hat.⁴

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 30. September 1964 konzipiert.

² Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 25. September 1964; Büro Staatssekretär, VS-Bd. 432; B 150, Aktenkopien 1964.

³ Für die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 30. September 1964 über das Gespräch mit dem italienischen Gesandten vgl. Büro Staatssekretär, VS-Bd. 432; B 150, Aktenkopien 1964.

⁴ Bundesminister von Hassel verwies in dem Interview u.a. darauf, daß sich die Bundesrepublik zu etwa 30% an den Kosten der MLF beteiligen werde. Auf die Frage, wie er die britischen Bedenken gegen die MLF beurteile, antwortete er: „Das hat vor allem wirtschaftliche Gründe. Unser Ziel ist, daß nicht durch das Veto eines einzelnen und auch finanziell schwach beteiligten Staates, wie etwa Italien, der Einsatzbefehl für die Polarisraketen aufgehalten werden kann.“ Vgl. den Artikel „Hassel: Veto verhindern“; NEUE RHEIN-ZEITUNG, Nr. 222 vom 23. September 1964, S. 2.

Am 25. September 1964 hielt Ministerialdirektor Krapf für Staatssekretär Carstens fest: „Nachdem ich inzwischen das ... Interview gelesen habe, möchte ich doch anregen, daß Sie Minister von Hassel hierauf ansprechen. Das Interview enthält Angaben, z.B. die Mitteilung der 30-Prozent-Beteiligung, die wir bisher der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht haben. Durch den letzten Absatz kann sich die italienische Regierung zu Recht getroffen fühlen, zumal bisher angenommen wird, daß die Italiener sich nächst den Amerikanern und uns mit etwa 15–20% als dritt-

Bundesminister von Hassel hat mir mitgeteilt, dieses Interview sei sinnentstellend wiedergegeben worden.

Es enthält in der veröffentlichten Form tatsächlich eine unglückliche Formulierung zur Frage der Mehrheiten, die „nach unseren Plänen“ über den Einsatz der MLF zu beschließen haben.⁵ „Unser Ziel ist, daß nicht durch das Veto eines einzelnen und auch finanziell schwach beteiligten Staates wie etwa Italien der Einsatzbefehl für die Polarisraketen aufgehalten werden kann.“

Ich habe Gesandten Paulucci am 29. September gesagt, wir strebten keinen günstigeren Status in der MLF an als die Italiener, insbesondere verlangten wir auch für uns kein Vetorecht. Wir seien der Auffassung, daß keinem Staat außer den Vereinigten Staaten ein Veto gegen den Einsatzbefehl zustehen solle. Den Amerikanern müsse man auf Grund ihres besonderen Beitrages (Raketen und Sprengköpfe) ein solches Veto zugestehen.⁶

Carstens⁷

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 432

266

Deutsch-niederländische Regierungsbesprechungen

I A/I A 3-82.21/94.17/1282/64 geheim

30. September/1. Oktober 1964¹

I. Europäische Politische Zusammenarbeit²

Der *Bundeskanzler* führte dieses Thema mit dem Hinweis ein, daß die Zeit für die Erörterung eines konkreten Projekts noch nicht gekommen sei; die Vorstellungen der Bundesregierung seien noch nicht zur letzten Reife gediehen.³ Es komme jetzt darauf an, die Grenzen abzustecken, innerhalb derer Be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1089

stärkster Partner beteiligen werden. Dies ist besonders unglücklich, weil wir uns gerade bemühen, mit den Niederländern auch die Italiener zur Unterzeichnung des MLF-Vertrags zu bringen.“ Vgl. Büro Staatssekretär, VS-Bd. 432; B 150, Aktenkopien 1964.

⁵ Vgl. dazu bereits Dok. 104, Anm. 22.

⁶ Am 5. Oktober 1964 wurde Staatssekretär Carstens der Entwurf eines Schreibens an den Chef des Presse- und Informationsamtes vorgelegt, mit dem von Hase um gelegentliche Klarstellung gegenüber der Presse gebeten werden sollte, daß „Deutschland in der MLF keinen Sonderstatus“ anstrebe und ein Veto nur den USA „auf Grund ihres besonderen Beitrages“ zustehe. Carstens wandte sich gegen eine Absendung des Schreibens und vermerkte: „Die Sache ist komplizierter. Die Italiener wollen für sich ein Veto.“ Vgl. Büro Staatssekretär, VS-Bd. 432; B 150, Aktenkopien 1964.

⁷ Paraphe vom 30. September 1964.

¹ Die Aufzeichnung wurde am 5. Oktober 1964 gefertigt.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 197.

Zu den Vorstellungen der Bundesregierung hinsichtlich einer europäischen politischen Zusammenarbeit vgl. bereits Dok. 185.

³ Zur Vorbereitung der deutsch-niederländischen Regierungsbesprechung hielt Abteilung I am 23. September 1964 fest, daß der Besuch des Ministerpräsidenten Marijnen zu einem Zeitpunkt

wegungsfreiheit bestehe. Die Bundesregierung habe einige Grundgedanken mit der CDU-Fraktion⁴ besprochen. Sie sei sich mit der Fraktion darüber einig, daß man sich zunächst mit einer mehr pragmatischen Lösung einverstanden erklären müsse; dies bedeute natürlich keinen Verzicht auf späteren Ausbau; vielmehr müsse das Ziel sein, im Laufe der Zeit mehr und mehr zu komunitären Formen überzugehen.

Er begrüße die heutige Gelegenheit einer ersten Fühlungnahme mit der niederländischen Regierung.

Vor den britischen Wahlen⁵ solle nach unserer Ansicht über Vorschläge nichts verlaufen.

Staatssekretär *Carstens* erläuterte dann die deutschen Grundvorstellungen.⁶

Die Notwendigkeit einer engeren politischen Zusammenarbeit werde allseitig bejaht. Er wolle in die Erinnerung zurückrufen, daß bei Gründung der EWG nochmals die Absicht bekräftigt worden sei, hiermit einen ersten Schritt zur politischen Einigung Europas zu vollziehen.⁷ Die Einigung Europas sei unter weltpolitischen Aspekten zu sehen; sie sei vor allem notwendig, um eine aktiveren Politik gegenüber dem Weltkommunismus führen zu können.

Jetzt stellten sich vor allem drei Fragen:

- a) Wann solle ein neuer Schritt erfolgen?
- b) Zwischen wem?
- c) Wie solle der Schritt aussehen?

Fortsetzung Fußnote von Seite 1090

erfolge, „zu dem die Bundesregierung noch nicht in der Lage ist, die von ihr für erforderlich gehaltene neue Initiative für eine europäische politische Zusammenarbeit im einzelnen zu diskutieren ... Sobald die deutsche Meinungsbildung abgeschlossen ist, sollte zunächst eine Konsultation mit der französischen Regierung stattfinden.“ Vgl. Abteilung I (I A 3), VS-Bd. 158; B 150, Aktenkopien 1964.

Vgl. dazu auch Dok. 273 und Dok. 297.

⁴ Staatssekretär Carstens berichtete am 29. September 1964 vor dem außenpolitischen Arbeitskreis der CDU/CSU-Fraktion über die europäische politische Zusammenarbeit. Nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises, Majonica, machte Carstens jedoch nur allgemeine Ausführungen. Vgl. den Runderlaß von Carstens vom 30. September 1964; Büro Staatssekretär, VS-Bd. 417; B 150, Aktenkopien 1964.

⁵ Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 15. Oktober 1964 statt und führten zu einer Regierungsmehrheit für die Labour Party.

⁶ Am 28. Juli 1964 war von Bundesminister Schröder eine Arbeitsgruppe „Europäische Politische Zusammenarbeit“ zur Vorbereitung einer Initiative der Bundesrepublik eingesetzt worden. Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 382.

Die Gruppe, der Legationsrat I. Klasse Lang und die Legationsräte Graf Huyn und Hillger angehörten, legte Staatssekretär Carstens am 18. September 1964 einen ersten „Entwurf eines Übereinkommens über die europäische politische Zusammenarbeit“ vor. Vgl. Ministerbüro, VS-Bd. 8426; B 150, Aktenkopien 1964.

Am 26. September 1964 hielt Staatssekretär Carstens fest, daß er, nachdem Bundeskanzler Erhard die Vorschläge der Arbeitsgruppe am 25. September 1964 gebilligt habe, den französischen Botschafter als ersten der EWG-Partner unterrichtet habe. Vgl. Büro Staatssekretär, VS-Bd. 417; B 150, Aktenkopien 1964.

⁷ In der Präambel zum Vertrag über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 25. März 1957 bekräftigten die Gründungsmitglieder ihren „festen Willen, die Grundlagen für einen immer engeren Zusammenschluß der europäischen Völker zu schaffen“. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 770.

Zu a): Gelegentlich werde der Einwand erhoben, zwischen den Sechs beständen derart unterschiedliche Auffassungen über wesentliche politische Fragen, daß nicht einzusehen sei, wie eine Zusammenarbeit zwischen ihnen zu Erfolgen führen könne. Damit sei die Frage aufgeworfen, ob es nicht sinnvoller wäre, zunächst eine Einigung über die materiellen politischen Fragen zu suchen, bevor mit der politischen Beratung begonnen werde. Wir teilten diese Auffassung nicht. Wir glaubten vielmehr, daß es durchaus sinnvoll sei, mit politischen Beratungen bald zu beginnen, da, wenn ein Anfang gemacht werde, Aussicht und Hoffnung bestehe, zu übereinstimmenden Auffassungen zu gelangen.

Zu b): Bedauerlicherweise sei an der Frage der Teilnahme Großbritanniens im April 1962 eine Einigung über eine erste politische Zusammenarbeit gescheitert.⁸ Er wolle nochmals betonen, daß die deutsche Regierung sich stets für den Einschluß Großbritanniens in die europäischen Gemeinschaften und für die britische Teilnahme an der politischen Zusammenarbeit eingesetzt habe.⁹ Dies sei auch die unveränderliche Auffassung der Bundesregierung und des Bundestages. Dennoch müsse man sich heute fragen, ob nicht die Forderung, in der politischen Zusammenarbeit keinen Anfang ohne Großbritannien zu machen¹⁰, nicht zu der unerwünschten Konsequenz führen müsse, daß kein Anfang möglich sei.

Zu lösen sei diese Frage vielleicht dadurch, daß die politische Zusammenarbeit verschiedene Phasen durchlaufe. Die Anfangsphase wäre dann eine Zusammenarbeit der Sechs, wobei natürlich eine Erweiterung dieses Kreises von Anfang an ins Auge zu fassen wäre.

Zu c): Im Frühjahr 1962 habe ein hohes Maß an Einigkeit bestanden.¹¹ Es wäre angebracht, daran wieder anzuknüpfen und eine Zusammenarbeit auf den Gebieten der Außenpolitik, der Verteidigungs- und Kulturpolitik zu begründen in der Form regelmäßiger Treffen der Regierungschefs und der Fachminister, die von den fachlich zuständigen Beamten vorzubereiten wären. Das wäre eine intergouvernementale Zusammenarbeit. Wir glaubten allerdings, daß es nützlich wäre, schon in der ersten Phase ein kommunitäres (unabhängig von Instruktionen arbeitendes) Organ einzuschalten. Die Bezeichnung dieses Organs und seine Zusammensetzung sei im Augenblick weniger wichtig. Nach unseren Vorstellungen solle dieses Organ mitwirken an der Vorbereitung der zweiten Phase, an deren Beginn ein förmlicher Vertrag stehen solle. Es wäre jedoch zweckmäßig, das Organ an den Beratungen der Minister und der Regierungschefs teilnehmen zu lassen, damit es über die politischen Vorgänge ständig auf dem laufenden gehalten werde und die wünschenswerten Kontakte mit den Regierungen erhalte.

⁸ Die Forderung der Niederlande nach einer sofortigen Beteiligung Großbritanniens trug auf der Außenministerkonferenz der EWG am 17. April 1962 zum Scheitern der Verhandlungen über eine europäische politische Union bei. Vgl. dazu Dok. 7, Anm. 10.

⁹ Zum Eintreten der Bundesrepublik für eine Beteiligung Großbritanniens an einer europäischen politischen Union vgl. auch Dok. 198.

¹⁰ Zu dieser von der niederländischen Regierung vertretenen Auffassung vgl. bereits Dok. 178.

¹¹ Zu den Erörterungen im Fouchet-Ausschuß vgl. Dok. 193, Anm. 3. Vgl. auch Dok. 344, Anm. 17.

Das Verhältnis zwischen dieser intergouvernementalen Zusammenarbeit und den europäischen Gemeinschaften müsse bestimmt werden durch den Grundsatz, daß Tätigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinschaften nicht beeinträchtigt werden dürfen. Dieser Grundsatz sei notfalls durch eine Vereinbarung sicher zu stellen. Entsprechendes gelte für das Verhältnis zur NATO.¹² Unser Ziel müsse bleiben, das nordatlantische Bündnis weiter zu verstärken.

Diese Initiative im politischen Bereich sollte nach unseren Vorstellungen begleitet sein von Bemühungen um die Weiterentwicklung der drei Gemeinschaften.

Ministerpräsident *Marijnen* erklärte, er begrüße die Bemühungen der Bundesregierung; er sei sich bewußt, daß die von ihr gewünschte Diskussion berechtigt sei.

Außenminister *Luns* bekundete ebenfalls größtes Interesse für die Ausführungen des Bundeskanzlers und Staatssekretär *Carstens*. Es sei jedoch schwer, ja fast unmöglich, schon jetzt eine eingehende niederländische Stellungnahme abzugeben. Er müsse sich daher darauf beschränken, „laut zu denken“.

Die Notwendigkeit engerer politischer Zusammenarbeit sei zu bejahen. Wenn sie bis heute noch nicht zustande gekommen sei, so treffe die Schuld daran nicht die Niederlande.

Auf eine Frage von Außenminister *Luns*, wann die Bundesregierung beabsichtige, Vorschläge vorzulegen, erklärte der *Bundeskanzler*, dies werde erst geschehen, wenn wir die Resonanz der anderen Regierungen kennengelernt hätten.¹³

Außenminister *Luns* erklärte weiter, die niederländische Regierung sei sich noch nicht klar über die Frage, ob eine Initiative im jetzigen Zeitpunkt gut oder schädlich sei. Sie werde die deutschen Anregungen sorgfältig prüfen. Für heute könne sie dazu weder ja noch nein sagen.

In erster Linie frage sich die niederländische Regierung, ob eine politische Zusammenarbeit angesichts der erheblichen Divergenzen zwischen den Sechs in wichtigen außenpolitischen Fragen zweckvoll wäre. Es beständen doch tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten über das Verhältnis Europas zu den USA, in der NATO-Politik, in Fragen der nuklearen Verteidigung, über den Ost-West-Handel, über die Ost-Asien-Politik und andere Dinge mehr.

Zur Frage: Zwischen wem? wolle er zunächst darauf hinweisen, daß im April 1962 eine weitgehende Einigung über fast alle Punkte erzielt gewesen sei. Die Bemühungen wären damals an der Uneinigkeit über den späteren Übergang

¹² Im Rückblick auf das Jahr 1962 stellte die Arbeitsgruppe „Europäische Politische Zusammenarbeit“ am 10. September 1964 zum Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten der EWG und der NATO fest: „Übereinstimmung bestand zwischen den sechs Staaten, die Zuständigkeit der Politischen Union auch auf das Gebiet der Verteidigung auszudehnen. Deutschland, Italien und die Benelux-Staaten legten jedoch Wert darauf, daß durch eine ausdrückliche Bestimmung im Vertrag eine Verbindung zwischen der gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik und der Zusammenarbeit innerhalb der Atlantischen Allianz hergestellt wurde.“ Vgl. Ministerbüro, VS-Bd. 8426; B 150, Aktenkopien 1964.

¹³ Zur Veröffentlichung der Europa-Initiative der Bundesregierung vgl. Dok. 268.

zu supranationalen Formen gescheitert, nicht aber an der Frage des Teilnehmerkreises. Das sogenannte britische préalable sei für niemanden so stark, daß es in die Forderung auslaufe, keine europäische politische Zusammenarbeit dürfe ohne Großbritannien stattfinden.

Vorbehalte müsse er zunächst machen hinsichtlich der Erörterung der Verteidigungspolitik, deren Einbeziehung in den Themenkreis ihm sehr problematisch erscheine.

Im übrigen ergäben sich eine Reihe von Fragen, die noch durchdacht werden müßten:

Wem solle das kommunitäre Organ verantwortlich sein?

Welche Rolle solle das Europäische Parlament erhalten?

Wie lange solle die erste Phase dauern?

Das Verhältnis zur EWG, die auch nach seiner Meinung unter keinen Umständen beeinträchtigt werden dürfe, werde nicht leicht zu regeln sein. Er befürchte, daß in der Praxis trotz aller Abmachungen sich doch eine Beeinträchtigung ergeben könne.

Ministerpräsident *Marijnen* hält die Frage nach dem Zeitpunkt eines neuen Versuchs für die wichtigste. Er frage sich, ob nicht ein Bumerang-Effekt für die gesamte europäische Entwicklung zu befürchten sei, wenn regelmäßige Zusammenkünfte der Regierungschefs und der Minister keine Erfolge zeitigten. Vielleicht sei es doch besser, noch zu warten.

Von wesentlicher Bedeutung sei die demokratische Untermauerung einer künftigen politischen Zusammenarbeit. Unter anderem stelle sich die Frage nach dem Verhältnis zwischen dem vorgesehenen Organ und dem Europäischen Parlament. Nach niederländischer Auffassung müsse jede Konstruktion drei Erfordernissen gerecht werden: sie müsse kommunitär gestaltet, demokratisch und offen sein.

Angesichts bestehender Zusammenhänge zwischen noch zu verwirklichender EWG-Politik (gemeinsamer Außenhandelspolitik) und dem Tätigkeitsbereich der politischen Zusammenarbeit sei der Frage des Verhältnisses dieser zu den Gemeinschaften besondere Beachtung zu schenken. Hier stelle sich zum Beispiel die Einzelfrage des Verhältnisses der EWG-Kommission zur politischen Konstruktion.

Zum Schluß wolle er nochmals gegenüber der deutschen Vorstellung, daß die intergouvernementale Zusammenarbeit ein Anfangsstadium darstelle, die Befürchtung aussprechen, es könne bei diesem Anfang bleiben.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, es sei selbstverständlich nicht unsere Absicht, eine Beeinträchtigung der EWG zuzulassen. Diese Gemeinschaft sei aber nicht in der Lage, eine Reihe von Fragen der internationalen Politik zu lösen, von deren Lösung sie jedoch Nutzen hätte. Im übrigen gäbe es ja auch keine reinliche Scheidung zwischen „EWG-Politik“ und „sonstiger Politik“, wie zum Beispiel die gemeinsame Außenhandelspolitik und insbesondere die Frage der Kredite für den Ost-Handel¹⁴ bewiesen. Wir müßten den Mut haben, ein Po-

¹⁴ Zur Übereinkunft der EWG-Staaten vom Oktober 1962, keine staatlich verbürgten Lieferkredite

dium zur Diskussion aller politischen Fragen zu schaffen, auch wenn wir uns nicht über ihre Lösungen einig seien.

Der Gedanke des sogenannten „Europa der Vaterländer“ sei uns zu nationalistisch. Aber der Übergang zu supranationalen Konstruktionen werde nicht leicht sein, gerade weil Großbritannien für diese wenig Neigung zeige.

Zur Frage der Rolle des Parlaments gehe seine Auffassung dahin, daß in einem System lockerer Zusammenarbeit das Parlament keine wesentliche Rolle spielen könne; je mehr es aber gelinge, die Zusammenarbeit zu verstärken, desto mehr müsse die Mitwirkung des Parlaments angehoben werden.

Im übrigen sei doch wohl für das Scheitern der Bemühungen im Frühjahr 1962 nicht so sehr der Streit über die Revisionsklausel¹⁵, als die Frage der Einbeziehung Großbritanniens ursächlich gewesen.

Staatssekretär Professor *Carstens* ergänzte diese Ausführungen. Uns schwebte auch schon in der ersten Phase eine Verbindung der politischen Zusammenarbeit mit dem Parlament vor; man könne an Berichte und Resolutionen denken. Dagegen sei das Verhältnis zwischen dem Organ und dem Parlament wohl eine Frage der zweiten Phase.

Zu der von niederländischer Seite zum Ausdruck gekommenen Skepsis hinsichtlich der Erfolgsaussichten regelmäßiger politischer Diskussionen sei zu bemerken, daß wir diese Skepsis nicht zu teilen vermöchten. Ein regelmäßiges Gespräch zwischen den Sechs werde die Chancen einer Einigung steigern; jedenfalls seien die Aussichten für eine Einigung durch Gespräche größer als ohne Gespräche. Nach seiner Ansicht hätten Diskussionen zwischen den Sechs auch größere Chancen für eine Einigung als Gespräche zwischen zwei oder drei Regierungen.

Warnen müsse er vor Tendenzen, alle Fragen in der ersten Phase lösen zu wollen; dadurch würde das Projekt nur erschwert.

Außenminister *Luns* erklärte demgegenüber, bei Beginn einer ersten Phase müsse doch wohl einige Klarheit über die Ausgestaltung der zweiten Phase erzielt sein.

Er stellte dann die Frage, wie die deutsche Antwort sein werde, falls Großbritannien nach der Wahl erneut die Forderung auf Beteiligung an der politischen Zusammenarbeit stelle.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, wir würden versuchen, hierüber eine Erörterung und Einigung zwischen den Sechs herbeizuführen.

Staatssekretär *Carstens* erklärte, man solle sich auch Gedanken über vermittelnde Lösung machen (Unterrichtung Großbritanniens über Vorgänge in den Sechser-Beratungen, Verbindung durch die WEU)¹⁶.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1094

mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren an Ostblock-Staaten zu gewähren, vgl. Dok. 45, Anm. 20.

¹⁵ Zur Revisionsklausel vgl. Dok. 197, Anm. 20.

¹⁶ Zur Vereinbarung regelmäßiger Kontakte zwischen den EWG-Staaten und Großbritannien im Rahmen der WEU vgl. Dok. 12, Anm. 15.

Der *Bundeskanzler* betonte, in erster Linie würden wir wünschen, daß eine Beteiligung Großbritanniens sich werde ermöglichen lassen. Aber wir sollten uns davor hüten, den Eindruck zu erwecken, als könnten die Sechs ohne England keine politischen Gespräche führen.¹⁷

Außenminister *Luns* erwiderte, das hätten auch die Niederländer niemals behauptet. Es sei nicht niederländische Schuld, wenn die Ende 1959 beschlossenen regelmäßigen Konsultationen zwischen den sechs Außenministern aufgehört hätten.¹⁸

Ministerpräsident *Marijnen* äußerte hierzu, daß Europa für den Fall einer britischen Absage oder einer verzögerten Stellungnahme nicht aus dem Grunde der Nichtbeteiligung Großbritanniens stillgelegt werden dürfe. Jedoch sollten die Sechs, bevor sie einen Anfang machten, formell Großbritannien zu einer Stellungnahme über Beteiligung oder Nichtbeteiligung auffordern.

Der *Bundeskanzler* führte aus, in der ersten Phase müsse vor allem auch die Prozedur für die Aufnahme anderer Staaten festgelegt werden. Ein Verfahren, nach dem ein Land allein deren Aufnahme blockieren könne, sei gefährlich.

An die niederländische Delegation möchte er jetzt noch die Frage richten, ob sie [eine] Mitgliedschaft Großbritanniens in den Gemeinschaften als Voraussetzung für seine Teilnahme an der politischen Zusammenarbeit ansähe?

Außenminister *Luns* erwiderte, die Antwort hänge von der politischen Konstruktion ab. Wenn diese sich auf lockere Zusammenarbeit beschränke, sei Identität der Mitgliedschaft nicht erforderlich.

Der *Bundeskanzler* warnte davor, zu viele Schwierigkeiten aufzutürmen. Das Sechser-Gespräch solle vielmehr eine neue politische Kraft bewirken; das werde die Lösung der noch offenstehenden Fragen erleichtern.

Staatssekretär *Lahr* führte aus, zusätzliche Argumente für eine neue politische Initiative ergäben sich von der EWG her. Diese könne nicht unbegrenzt ohne eine politische Ergänzung weiter arbeiten. Dies gelte insbesondere für die gemeinsame Außenhandelspolitik und für eine Gemeinsamkeit auf dem Gebiet der Entwicklungs- und Währungspolitik. In der ersten Halbzeit der EWG wäre die politische Ergänzung noch nicht so erforderlich gewesen, wie sie es in der zweiten Halbzeit, in der es um die Verwirklichung der Wirtschaftsunion gehe¹⁹, werde.

Außenminister *Luns* erwiderte, es bestehe ja Einigkeit darüber, daß politische

¹⁷ Im Rückblick hielt dazu der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, der an den Regierungsbesprechungen ebenfalls teilnahm, fest: „Der Kanzler meint, wir sollten uns durch die Abwesenheit Großbritanniens nicht abhalten lassen anzufangen. Er dringe und dränge auf das Europa der Sechs; denn er habe dafür das Europa der Zwei aufgegeben.“ Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 111.

¹⁸ Im Communiqué der EWG-Ministerratstagung vom 23. November 1959 wurde festgehalten: „Die sechs Außenminister sind übereingekommen, sich regelmäßig über die internationale Politik zu konsultieren. Diese Konsultationen werden sich gleichzeitig auf die politischen Auswirkungen der Tätigkeit der europäischen Gemeinschaften und auf die anderen internationalen Probleme beziehen. Die sechs Außenminister werden sich alle drei Monate an Orten treffen, die gemeinsam vereinbart werden.“ Für den Wortlaut vgl. EUROPÄISCHE POLITISCHE EINIGUNG, S. 90.

Die Konsultationen fanden regelmäßig bis zur Außenminister-Konferenz vom 17. April 1962 statt.

¹⁹ Zur stufenweisen Vollendung des Gemeinsamen Marktes vgl. Dok. 183, Anm. 46.

Zusammenarbeit notwendig sei. Es wäre ein Irrtum gewesen zu glauben, der wirtschaftliche Zusammenschluß führe notwendigerweise zur politischen Einheit. Zu ihrer Herstellung bedürfe es eben eines besonderen politischen Willens, an dem es aber fehle. Der Fall der Kreditpolitik gegenüber dem Osten zeige doch wohl, daß sich eine Minorität im politischen Feld durchsetze.

Zum Schluß erklärte Außenminister Luns nochmals, das geführte Gespräch und die niederländischen Fragen präjudizierten die niederländische Haltung weder im positiven noch im negativen Sinne.

II. Weitere Entwicklung der europäischen Gemeinschaften

Staatssekretär *Lahr* gab einen Überblick über die deutschen Vorstellungen für die Weiterentwicklung der Gemeinschaften. Zum Ausbau der EWG gehöre die gemeinsame Energie-Politik, die Vollendung der Agrarpolitik, eine gemeinsame Währungspolitik, sowie der Ausbau europäischer Außenbeziehungen (Verhältnis EWG/EFTA, Atlantische Zusammenarbeit, gemeinsame Außenhandelspolitik, gemeinsame Entwicklungspolitik). Besondere Bedeutung komme den bevorstehenden Arbeiten an der Verschmelzung der drei Gemeinschaften²⁰ und einer Verstärkung der Funktionen des Europäischen Parlaments zu.

Außenminister *Luns* erklärte, seine Regierung erwarte die deutschen Vorschläge mit großem Interesse. Er glaube, daß in allen wesentlichen Fragen Einigkeit zwischen den beiden Regierungen bestehe. Er bat dann um Unterrichtung über unsere Vorstellungen zur Lösung der Getreidepreisfrage.²¹ Bestehe die Hoffnung einer Einigung, insbesondere im Hinblick auf das Gelingen der Kennedy-Runde?

Der *Bundeskanzler* erklärte, er glaube, daß ein Weg gefunden werden könne, um durch die Kennedy-Runde zu kommen, ohne daß vor den deutschen Wahlen²² ein gemeinsamer Getreidepreis genannt zu werden brauche. Zur Zeit werde bei uns geprüft, ob es für das Gelingen der Kennedy-Runde notwendig sei, schon an deren Anfang einen Vorschlag zu machen, oder ob dieser Vorschlag bis zum Ende der Runde zurückgestellt werden könne. Er könne nicht versprechen, daß die Bundesregierung vor den Wahlen der Festsetzung eines einheitlichen Getreidepreises zustimmen werde.²³ Er wiederhole jedoch, daß die Kennedy-Runde nicht an der Haltung der Bundesregierung scheitern werde.

III. Europäische Gemeinschaften, Einzelfragen

Diese wurden von niederländischer Seite vorgebracht.

1) Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments²⁴

Außenminister *Luns* schilderte die wachsende Beunruhigung im niederländischen Parlament darüber, daß das Europäische Parlament immer noch keine echten Befugnisse ausübe und die Aussichten für eine Stärkung der Rolle des

²⁰ Zur Fusion der Exekutiven der drei Gemeinschaften vgl. Dok. 216.

²¹ Zur Regelung des Getreidepreises vgl. zuletzt Dok. 207.

²² Die Bundestagswahlen fanden am 19. September 1965 statt.

²³ Vgl. dazu weiter Dok. 273.

²⁴ Vgl. dazu bereits Dok. 56.

Parlaments schwach seien. Es sei für viele niederländische Abgeordnete unvorstellbar, daß die EWG bald ohne parlamentarische Kontrolle über Riesensummen verfügen werde.

Ministerpräsident *Marijnen* ergänzte, daß niederländische Parlamentarier sich bereits die Frage vorlegten, ob der Weg zur Verschmelzung der Gemeinschaften ohne gleichzeitigen Kompetenzzuwachs des Europäischen Parlaments beschritten werden könnte. Diese Parlamentarier würden auch die Mitwirkung des Europäischen Parlaments bei einer politischen Zusammenarbeit fordern.

Der *Bundeskanzler* erklärte hierzu, die deutschen Abgeordneten hätten ähnliche Sorgen und Wünsche.²⁵ Die Bundesregierung sei wie die niederländische Regierung überzeugt, daß das Europäische Parlament echte Befugnisse erhalten müsse. Wir hätten unseren Willen, das Parlament zu stärken, durch eine Reihe von Vorschlägen bekundet, und wir würden unsere Bemühungen fortsetzen.

2) Zahl der Mitglieder der vereinheitlichten Kommission

Außenminister *Luns* erläuterte, seine Regierung wünsche aus parteipolitischen Erwägungen die 14er Lösung für eine Übergangszeit von 4 Jahren. Herr *Mansholt* gehöre der sozialistischen Partei an. Die KVP fordere ein Mitglied der vereinheitlichten Kommission aus ihren Reihen. Bei einer Neuner-Lösung werde es schwer sein zu entscheiden, welches niederländische Mitglied bleiben solle.

Staatssekretär *Lahr* erwiderte, er habe keine Hoffnung, daß eine vierjährige Übergangszeit in Brüssel durchkomme. Allein der von fünf Regierungen akzeptierte Kompromiß von drei Jahren habe eine Chance.²⁶

IV. MLF

Der *Bundeskanzler* betonte den großen Wert, den wir der Verwirklichung dieses Projektes beimessen, aus politischen Gründen – Zusammenarbeit mit den USA – wie auch wegen des strategischen Gewichtes der Streitmacht.²⁷ Wir würden sie gern als europäisches Instrument sehen, auf möglichst breiter Grundlage.

Die britischen Vorschläge²⁸, soweit sie uns bekannt seien, trügen nicht zur Stärkung der MLF bei, sondern bedeuteten lediglich Umgruppierungen. Wir legten besonderen Wert auf die Teilnahme der Niederlande. Im Falle ihrer Zustimmung könnten wir wohl mit Beteiligung weiterer Staaten – vor allem Italiens²⁹ – rechnen.³⁰

²⁵ Am 15. Mai 1963 verabschiedete der Deutsche Bundestag einstimmig einen Entschließungsantrag aller Fraktionen, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, „dafür zu sorgen, daß dem Europäischen Parlament möglichst bald die parlamentarische Kontrolle über den Haushalt der EWG, Euratom und Montanunion übertragen wird.“ BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 53, S. 3708 und S. 3732.

²⁶ Vgl. dazu weiter Dok. 273, besonders Anm. 12.

²⁷ Zur Haltung der Bundesregierung gegenüber der geplanten MLF vgl. zuletzt Dok. 263.

²⁸ Zu den britischen Vorschlägen vgl. Dok. 172.

²⁹ Zur italienischen Haltung gegenüber der geplanten MLF vgl. Dok. 27–29.

³⁰ Im Rückblick hielt der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, über

Staatssekretär Professor *Carstens* schilderte die Bemühungen der Sowjetunion, die MLF auf der Genfer Abrüstungskonferenz als Abweichung von dem angestrebten Grundsatz der Nichtverbreitung von Kernwaffen hinzustellen. Dies hätte bereits einige Neutrale beeindruckt. Es sei damit zu rechnen, daß diese Versuche in den UN fortgesetzt würden; sogar eine UN-Resolution gegen die MLF liege im Bereich des Möglichen.³¹ Das Projekt sollte daher zeichnungsreif sein, bevor die Attacken in den UN einsetzten.

Außenminister *Luns* erklärte, er habe über die MLF-Frage eingehend mit Chruschtschow gesprochen.³² Sein Eindruck sei, daß dieser nicht so fanatisch gegen das Projekt eingestellt sei wie seine Mitarbeiter. Chruschtschow selbst habe ihm gesagt, er sähe ein, daß den Niederländern das gleiche Endziel vorstösse wie den Sowjets, nämlich die Nicht-Proliferation.

In den Niederlanden gehe die Front der Befürworter und der Gegner jetzt durch alle Parteien. In der KVP habe sich [eine] Mehrheit für die MLF gebildet. In der sozialistischen Partei habe anscheinend bis Juli eine Mehrheit für die MLF bestanden, während jetzt die Mehrheit gegen das Projekt eingestellt zu sein scheine, möglicherweise eine Folge des Einflusses der Labour Party.³³ Im Kabinett bestehe keine einheitliche Auffassung, die niederländischen Militärs seien nicht gerade begeistert.

Staatssekretär *Carstens* erwähnte, auch bei uns sei der militärische Wert eine Zeitlang angezweifelt worden.³⁴ Heute bestünden diese Zweifel nicht mehr; die Überlebenschancen würden in Übereinstimmung mit den aufschlußreichen Darlegungen der US-Expertengruppe³⁵ doch als recht groß bewertet.

Außenminister *Luns* ergänzte seine Ausführungen dahingehend, daß er persönlich zunächst gegen die MLF eingestellt gewesen sei; heute gehöre er jedoch zu ihren Befürwortern, weil die politischen Vorteile, zumal angesichts der Tendenzen in Frankreich, ihn überzeugt hätten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1098

diesen Gesprächsteil fest: „Ich habe gegen de Gaulle nicht nachgegeben“, sagte Erhard nicht ohne Stolz. Er wolle die Holländer jetzt nicht unter unbilligen Druck setzen; „aber wir wollen die MLF! Wir wollen Sie nicht bedrängen; aber es wäre doch gut und schön, wenn Sie mitmachen würden!“ Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 111f.

³¹ Vgl. dazu Dok. 253, Anm. 20.

³² Der niederländische Außenminister hielt sich vom 7. bis 14. Juli 1964 in der UdSSR auf. Luns erörterte mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten die Deutschland-Frage und die geplante MLF, wobei es ihm nicht gelang, „die sowjetischen Befürchtungen bezüglich der Verteidigungspolitik der Bundesrepublik zu zerstreuen“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, Z 171. Vgl. dazu auch den Drahtbericht des Botschafters Berger, Den Haag, vom 20. Juli 1964; Referat I A 3, Bd. 422.

³³ Am 12. September 1964 veröffentlichte die Labour Party das Manifest „The New Britain“, in dem sie u.a. die Verteidigungspolitik der konservativen Regierung hart kritisierte. Die im Nassau-Abkommen vom 21. Dezember 1962 mit den USA getroffene Vereinbarung diene nicht der Unabhängigkeit britischer Abschreckung. Das britische Beharren auf der MLF führe lediglich zur Verbreitung der Kernwaffen, wovon insbesondere die Bundesrepublik profitiere. Für den Fall der Regierungsübernahme nach den Wahlen zum Unterhaus am 15. Oktober 1964 kündigte die Labour Party an, das Abkommen von Nassau neu zu verhandeln, die Weiterentwicklung der atomaren Abschreckung zu stoppen und die von den USA vorgeschlagene MLF abzulehnen. Für den Wortlaut vgl. THE TIMES, Nr. 56115 vom 12. September 1964, S. 6f.

³⁴ Zu den militärischen Bedenken in der Bundesrepublik hinsichtlich der amerikanischen Pläne für eine MLF vgl. AAPD 1963, I, Dok. 2 und Dok. 120.

³⁵ Vgl. dazu Dok. 104.

Staatssekretär *Carstens* gab seiner Auffassung Ausdruck, daß die Chancen eines späteren Arrangements mit Frankreich durch das Zustandekommen der MLF, zumal bei Beteiligung vieler europäischer Staaten, sich verbessern würden.

Außenminister *Luns* deutete schließlich noch an, die Bereitschaft der Niederlande, sich an der MLF zu beteiligen, würde gefördert werden, wenn die USA den Niederlanden Hilfe beim Bau mit Atomkraft getriebener U-Boote zuteil werden ließen.

Abschließend erklärte der niederländische Außenminister, seine Regierung werde bei ihrer Entscheidung auf die deutschen Wünsche Rücksicht nehmen.

Abteilung I (I A 3), VS-Bd. 158

267

Staatssekretär Carstens an Bundeskanzler Erhard

St.S. 1778/64 geheim

1. Oktober 1964¹

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

soeben haben mich der französische Botschafter und der amerikanische und der britische Gesandte² von folgendem unterrichtet:

Die drei Westmächte halten es nicht für angebracht, ihre förmliche Zustimmung zu der beabsichtigten Sitzung des Bundeskabinetts in Berlin auszusprechen.³ Sie sehen andererseits auch keine Veranlassung, diese Sitzung zu verhindern. Sie seien an unserer Meinung über die mutmaßliche Reaktion der Sowjets und der SBZ interessiert und bätten insbesondere über diesen Fragenkomplex um weitere Konsultation. Die Vertreter der drei Westmächte baten darum, der Kabinettsitzung vorher keine Publizität zu geben und nachher die notwendigen Mitteilungen an die Presse in einem möglichst sachlichen Ton zu halten.

Sie fragten schließlich nach der Tagesordnung.

Ich habe für die Erklärungen gedankt und geantwortet, ich würde sie der Bundesregierung sofort übermitteln.⁴

¹ Durchschlag als Konzept.

² Roland de Margerie, Martin J. Hillenbrand und Edward E. Tomkins.

³ Die Kabinettsitzung war für den 7. Oktober 1964 im Bundeshaus in Berlin (West) vorgesehen. Vgl. dazu FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 234 vom 8. Oktober 1964, S. 1.

⁴ Am 1. Oktober 1964 wies Staatssekretär Carstens Bundeskanzler Erhard darauf hin, „daß die Vertreter der drei Westmächte ferner erklärten, ihre heutige Mitteilung habe keine präjudizelle Wirkung. Der französische Botschafter erklärte, er sei beauftragt, darauf hinzuweisen, daß die Verantwortung für Berlin ausschließlich bei den drei Westmächten läge. Ich habe darauf geantwortet, daß, wie der Botschafter wisse, die Bundesregierung stets den Grundsatz vertrete, daß die Rechtsstellung der drei Westmächte in Berlin nicht angetastet werden dürfe.“ Vgl. Büro Staatssekretär, VS-Bd. 425; B 150, Aktenkopien 1964.

Zu der Frage nach der vermutlichen Reaktion der Sowjets und der SBZ habe ich geantwortet, von dort würde selbstverständlich Kritik geübt werden, doch glaubten wir nicht, daß es zu dramatischen Aktionen kommen würde. Selbstverständlich würden wir die drei Westmächte über etwaige Informationen, die wir in den nächsten Tagen erhalten sollten, unterrichten.

Was die Frage der Publizität angeht, so erklärte ich, ich könne für die Bundesregierung dazu nichts sagen, doch sei meine persönliche Meinung, daß in der Tat die Sitzung vorher nicht öffentlich angekündigt werden sollte und daß man hinterher erklären solle, die Sitzung habe in Berlin stattgefunden, da eine Reihe von Kabinettsmitgliedern an diesem Tage in Berlin gewesen seien, um an den in Berlin stattfindenden Ausschuß- und Fraktionssitzungen des Bundestages⁵ teilzunehmen. Die drei Vertreter erklärten, sie würden diese Art der Behandlung ebenfalls für die glücklichste halten.

Ich habe den Vertretern der drei Westmächte gesagt, daß ich sie über die Tagesordnung unterrichten würde, sobald sie mir bekannt sei.⁶

Auf Grund meines heutigen Gesprächs mit den Vertretern der drei Westmächte sehe ich keine Bedenken dagegen, daß die Kabinettsitzung nach Berlin einberufen wird. Ich möchte aber vorschlagen, daß die Öffentlichkeit entsprechend den von mir im Gespräch mit den drei Vertretern vorgetragenen Gedanken unterrichtet wird.

Mit meinen besten Empfehlungen

Ihr sehr ergebener
Carstens⁷

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 425

⁵ Vom 5. bis 10. Oktober 1964 fanden in Berlin (West) Ausschußsitzungen des Bundestages statt. Am 7. Oktober 1964 tagte der Auswärtige Ausschuß. Vgl. dazu FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 231 vom 5. Oktober 1964, S. 1.

⁶ Für die Kabinettsitzung wurde keine Tagesordnung erstellt.

⁷ Paraphe.